

Volksbücher der Geschichte

Das deutsche Heer
nach der Neuordnung von 1913



Welhagen & Klasing's Volksbücher Nr. 90

Preis 60 Pf.

Umschlagbild: Maschinengewehr-Abteilung in Feuerstellung.
Aquarell von Curt Ugthe.

Die Herausgabe von Velhagen & Klafings Volksbüchern haben übernommen:

Dr. Carl Ferdinand van Bleuten für Kunst.
Hanns von Zobeltitz für Geschichte, Kulturgeschichte und Technik.
Paul Oskar Höder für Neuere Literatur, Erdkunde, Musik, Kunstgewerbe.
Johannes Höffner für Klassische Literatur und Philosophie.
Dr. Walther Schoenichen für Naturwissenschaften.

Bisher sind erschienen: **Volksbücher der Kunst:**

Eugen Bracht. Von Dr. Max Osborn. (9)
Chodowiecki. Von Dr. F. Schottmüller. (39)
Correggio. Von Dr. Valentin Scherer. (28)
Ludwig Dettmann. Von Dr. Fr. Deibel. (62)
Dürer. Von Fr. S. Meißner. (10)
Feuerbach. Von Prof. Dr. Ed. Seyd. (25)
Frans Hals. Von Alfred Gold. (24)
Holbein. Von Fr. S. Meißner. (16)
Kaiser Friedrich-Museum. Von E. Schur. (44)
W. von Kaulbach. Von L. Nevinny. (83)
Leonardo da Vinci. Von Dr. E. Kühnel. (76)
Michelangelo. Von Dr. Hans Janßen. (54)

Millet. Von Dr. Ernst Diez. (32)
Murillo. Von Dr. August Mayer. (69)
Raffael. Von Dr. Ernst Diez. (26)
Rembrandt. Von Dr. Hans Janßen. (1)
Rethel. Von Ernst Schur. (22)
Ludwig Richter. Von Dr. Max Osborn. (18)
Rubens. Von Dr. Eduard Plietsh. (48)
Schwind. Von Prof. Dr. S. Hettner. (100)
Tizian. Von Fr. S. Meißner. (2)
Watteau. Von Dr. Georg Biermann. (20)
S. v. Zügel. Von Dr. Georg Biermann. (13)

Volksbücher der Geschichte:

Kaiserin Auguste Viktoria. Von Th. Arumacher. (84)
Bismarck. Von Prof. Dr. J. von Pflugk-Hartung. (15)
Blücher. Von Prof. Dr. K. Berger. (4)
Unsere Flotte. Von E. von Hersfeld. (47)
Friedrich der Große:
I. Der Kronprinz. Von Dr. M. Hein. (35)
II. Der Siebenjährige Krieg. Von Walter von Bremen. (36)
III. Die Friedensjahre. Von Dr. M. Hein. (37)
Das deutsche Heer nach der Neuordnung von 1913. Von Walter von Bremen. (90)

Jahn. Von Prof. Dr. Karl Brunner. (41)
Der Große Kurfürst. Von Dr. W. Steffens. (58)
Königin Luise. Von Adelheid Weber. (43)
Luitpold, Prinz-Regent von Bayern. Von Arthur Ahleiter. (12)
Napoleon I. Von Walter von Bremen. (3)
Napoleons Feldzug nach Rußland 1812. Von Dr. Hans Walter. (42)
Reichsfreiherr vom Stein. Von Prof. Dr. J. von Pflugk-Hartung. (74)
Die Völkerschlacht bei Leipzig. Von Generalmajor z. D. W. v. Boß. (52)
Jord v. Wartenburg. Von W. v. Bremen. (66)
Kaiser Wilhelm II. Von Prof. Dr. Karl Berger. (72)

Volksbücher der Erdkunde:

Das bayerische Hochland. Von Maximilian Krauß. (82)
Capri und der Golf von Neapel. Von A. Harder. (8)
Der Gardasee. Von W. Hörstel. (38)
Der Harz. Von Gustav Uhl. (91)
Leipzig. Von Dr. Joh. Kleinpaul. (93)
Die Mosel. Von A. Trinius. (89)
München. Von Maximilian Krauß. (96)
Der Nordpol. Von Gustav Uhl. (59)
Nürnberg. Von Dr. Paul Kée. (61)
Der Rhein. Von A. Trinius. (88)
Das Riesengebirge. Von W. Dreßler. (92)

Riviera:
I. Nervi u. Rapallo. Von B. Ottmann. (23)
II. San Remo und Mentone. Von Victor Ottmann. (70)
III. Nizza und Monte Carlo. Von Victor Ottmann. (78)
Die Insel Rügen. Von Alfred Wien. (55)
Der Schwarzwald. Von Max Bittrich. (11)
Der Südpol. Von Schulrat Karl Kolbach. (30)
Südtirol. Von Dr. A. von Trentini. (56)
Deutsch-Südwestafrika. Von Gust. Uhl. (21)
Thüringen. Von A. Trinius. (86)
Die Vogesen. Von Fritz Groeber. (45)

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

IA 3741. 342(90)

Das deutsche Heer

nach der Neuordnung von 1913

Von Oberstleutnant
Walter von Bremen

Mit 44 Abbildungen
und einem farbigen Umschlagbild



[1913]

Bielefeld und Leipzig

Verlag von Velhagen & Klasing



Wilhelm
F.R.

Aufnahme von L. G. Voigt, Hofphotograph, Somburg v. d. Höhe.

02738/90

BIBLIOTEKA
UNIERSYTECKA
W TORUNIU

Das deutsche Heer

nach der Neuordnung von 1913.

Ein völkergeschichtliches Drama hat sich vor unsern Augen abgespielt, der Kampf des sterbenden Osmanentums in Europa. Die kriegsgewaltigen Scharen, die einst bis vor die Tore der alten Kaiserstadt Wien zogen und das Völkergewirr im Morgenlande unter ihre Herrschaft brachten, haben ihre Kraft verloren. Langsam aber haben sich im Laufe der Jahrhunderte die meist slawischen Volksgebilde dort zu festeren Staatswesen herangebildet und sich schließlich zu einem Bunde zusammengetan, der nun den Halbmond auf sein letztes Bollwerk in Europa zurückgeworfen hat. Was haben wir denn aber mit dieser Staatenumbildung im Orient zu schaffen? Ach, leider nur allzubübel! Die Zeiten wie vor hundert Jahren, da der deutsche Philister nichts Besseres an Sonn- und Feiertagen kannte „als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn hinten fern in der Türkei die Völker aufeinander schlagen,“ sind leider bei den heutigen Balkankämpfen ein für allemal vorbei.

Durch die Schöpfung unseres neuen Deutschen Reiches, das ja seit 42 Jahren der Hort des Friedens in Europa wurde, ist der alte deutsche Bundesstaat Österreich daraus geschieden und hat, wie schon Bismarck es als notwendig erkannte, seinen Schwerpunkt immer mehr nach Osten verlegen müssen. Von seiner Bevölkerung sind ja nur etwas mehr als ein Drittel Deutsche. Dagegen fast zwei Drittel Slawen. So ergibt sich von selbst, daß das mächtige Erstarken der slawischen Staaten auf dem Balkan auch Österreich stark beeinflusste. Es liegt die Gefahr vor, daß das österreichische Slawentum sich hierdurch über seine Bedeutung, die ihm gebührt, erhebt und, durch die außerösterreichischen Slawen hochgestachelt, eine solche Stellung zu erringen trachtet, daß Österreich schließlich zu einem Kampfe für Sein oder Nichtsein um sein Deutschtum, die Quelle seiner Kraft, gezwungen ist. Daß hierauf in Rußland eine gewaltige Partei nur wartet, ist leider nur allzuficher. Ein solcher Kampf aber um das Bestehen des Deutschtums in Österreich würde auch für unser

Volk eine gewaltige Gefahr mit sich bringen.

Sollte Deutschland aus diesen tiefen, inneren Gründen genötigt sein, für das Deutschtum seines Verbündeten mit einzutreten, so würde sich unser alter Gegner Frankreich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, uns von der andern Seite anzufallen, um sich Elsaß-Lothringen wiederzuholen; ist doch in Frankreich der Schrei nach Elsaß-Lothringen in den letzten Jahren in geradezu unheimlicher Weise ertönt.

So ist es klar, daß Deutschland heute nach zwei Fronten ganz anders gewappnet dastehen muß, als wie vor 1870, wo es von Rußland nichts zu besorgen hatte. War auch inzwischen schon durch den Bund Frankreichs und Rußlands die Gefahr gemeinsamen Angriffes dieser beiden manchmal in die Nähe gerückt, so war sie doch wieder durch Rußlands Inanspruchnahme im fernen Osten sehr abgeschwächt. Jetzt aber ist sie, wenn auch nicht unmittelbar drohend, so doch ohne Zweifel für unsere Lage für die nächste Zukunft auf lange hinaus in Rechnung zu ziehen.

Es ist daher nicht anders als selbstverständlich, daß Deutschland auf eine sehr viel stärkere Erhöhung seiner Wehrkraft bedacht sein muß, als wie dies vor dem Balkankriege der Fall zu sein brauchte. Wenn daher unsere letzte Heeresvorlage im Jahre 1912 nur eine immerhin mäßige Vermehrung unserer Friedensstärke brachte, so mußte nun unser großes Heeresgesetz von 1913 mit ganz anderen Verhältnissen rechnen und bedacht sein, unser Heer so zu gestalten, daß es der in unserer deutschen Volkskraft aufgespeicherten Wehrkraft wirklich entspricht. Es hat uns vor allem das wieder gebracht, was einst vor nunmehr hundert Jahren Scharnhorst und Gneisenau schufen, was uns einst von französischer Herrschaft befreite und was uns dann auch unser neues Deutsches Reich schuf: die allgemeine Wehrpflicht.

Wir haben seit einem Jahrhundert in Preußen und seit unserm großen Kriege 1870 auch in ganz Deutschland den Grund-



Die Rekruten auf dem Wege vom Bahnhof zur Kaserne.
Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.

saß der allgemeinen Verpflichtung zum Wehrdienst. In Wirklichkeit ist dieser Grundsatz aber nie völlig durchgeführt worden und wird es auch nie werden, denn er wird durch die Wehrfähigkeit beschränkt. Leider ist ja ein großer Teil der deutschen Jugend nicht fähig, den Wehrdienst auszuüben, und das Verhältnis der nicht Dienenden zu den Dienenden hat sich infolge des Wachstums der Großstädte, der Zunahme der Industrie und der Landflucht immer mehr verschlechtert. Aber auch die Wehrfähigen sind schon lange nicht mehr alle zum Dienste eingestellt.

Einmal, im Jahre 1893, machte Deutschland bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit einen neuen Schritt vorwärts zur erhöhten Einstellung der Wehrfähigen. Dann aber hat die Zahl dieser mit der steigenden Bevölkerungsziffer immer weniger Schritt gehalten. Schon im Jahre 1816, also kurz nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wurden in Preußen schon 20 000 Taugliche nicht eingestellt. Allmählich wurde das Verhältnis immer ungünstiger. Vor der großen Reorganisation 1860 wurden nur 26 vom Hundert der Wehrpflichtigen eingestellt. Diese Zahl wurde durch die Reorganisation dann auf 40 vom Hundert erhöht und wuchs später durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit, aber auch keineswegs so, daß von einer Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht die Rede hätte sein können. Im Jahre 1911 wurden 292 155 Mann in

den Dienst gestellt. Wegen „bürgerlicher Verhältnisse“ wurden 10 087 Taugliche nicht eingestellt, dagegen 85 193 künftig Taugliche der Ersatzreserve überwiesen, d. h. gelangten nicht zur Einstellung und wurden auch nicht mehr in kürzeren Übungen wie früher einmal ausgebildet. Sie alle gingen also für Deutschlands Wehrkraft verloren, und kam es zum Kriege, so mußten viele ältere Jahrgänge an Landwehr sofort hinausziehen, während alle diese jugendlichen Jahrgänge zu Hause blieben.

Dieser Grund war es ja auch gewesen, den einst König Wilhelm zu seinem großen Werke der Heereserneuerung veranlaßt hatte, womit er dann das Heer für unsere Einigungskriege schuf. Einen Schritt vorwärts machten wir im vergangenen Jahre, als etwa 25 000 Taugliche mehr herangezogen wurden. Nun hat das neue Gesetz endlich den entscheidenden Schritt getan, indem jedes Jahr rund 60 000 Mann mehr eingestellt werden. Damit werden dann die wirklich Tauglichen auch ihrer Wehrpflicht genügen. Daß noch jedes Jahr rund 140 000 „minder Taugliche“ dem Landsturm überwiesen werden, also nicht dienen, sei noch bemerkt, um zu zeigen, wie viele Wehrpflichtige nicht fähig sind, ihrer Dienstpflicht zu genügen.

Unsere Friedensstärke an Gefreiten und Gemeinen steigt damit auf 1,018 vom Hundert unserer Bevölkerungsziffer und hat so die oft besprochene Zahl wieder erreicht, die in dem ersten Entwurf des

allgemeinen Wehrpflichtgesetzes von 1814 und später in der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 bis 1871 festgesetzt war, dann aber bis zum vergangenen Jahre auf 0,838 vom Hundert gesunken war. Frankreich hatte bis jetzt schon $1\frac{1}{2}$ vom Hundert seiner Bevölkerung unter den Fahnen und hat seit 1913 durch Einführung der dreijährigen Dienstzeit sein Heer um weitere 166 000

Mann erhöht. Vergleicht man die bisherigen Friedensstärken Deutschlands und Frankreichs, so finden wir, daß Deutschland augenblicklich ein Friedensheer von 612 000 Mann, ohne Offiziere, Frankreich ein solches von 583 000 Mann hat. So ist Deutschland in der Tat nur wenig überlegen, und dabei ist stets zu bedenken, daß wir gegen zwei starke Gegner, gegen Westen und Osten, gerüstet sein müssen, Frankreich dagegen nur mit einem zu rechnen braucht, denn eine Offensive Italiens braucht dies Land nicht zu fürchten. Gegen diesen etwaigen Feind wird Frankreich sich daher mit geringfügigen Deckungstruppen begnügen können.



übungen im Überwinden von Hindernissen.
Aufnahme von Gebrüder Gaetzel, Berlin.

Wir verfügen vom Herbst 1913 ab über ein Friedensheer von 675 000, vom Herbst 1914 ab über 738 000 Mann, ohne Offiziere, Frankreich bereits vom Herbst 1913 ab über 749 000 Mann. In bezug auf die Kriegsstärke kann man nur Berechnungen anstellen und kommt zu dem Schluß, daß Frankreich, abzüglich seiner Festungsbesatzungen, ein Feldheer von etwa $2\frac{3}{4}$ Millionen Mann aufzustellen vermag. Es ist möglich, daß wir etwa ebensoviel ins Feld stellen können, mehr aber augenblicklich nicht. So ergibt sich auch aus diesem Grunde für uns eine Erhöhung der jährlich

ausgebildeten als notwendig, um die Möglichkeit zu schaffen, gegen zwei Fronten auftreten zu können.

Noch immer hat die Zahl im Kriege eine große Rolle gespielt, und nach den Worten Friedrichs des Großen ist „unser Herrgott meist mit den starken Bataillonen“. Daß man allerdings



Rekrutenausbildung: Das Freispringen.
Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.



Stiefelappell.



auch mit einer besser ausgebildeten Minderzahl siegen kann, hat er bei Roßbach und Leuthen bewiesen, aber was eine Überlegenheit an Zahl auch heute noch bedeutet, haben wir selbst im ersten Teil des Feldzuges 1870 gegen die kriegsgeübten Heere des Kaiserreiches erfahren. Erst gegen die Massenaufgebote der Republik haben wir auch mit einer Minderzahl gesiegt. In Frankreich wird durch die dreijährige Dienstzeit der Stand der Ausbildung aber sehr viel besser als heute. Also Zahl und tüchtige Ausbildung bleiben auch für uns in Zukunft Bedingung jedes Erfolges.

Wir haben bisher nur unsern gefährlichsten Gegner, Frankreich, betrachtet, sagten aber auch schon, daß wir uns auch gegen Osten, gegen Rußland, wappnen müssen. Man kann die nicht genau bekanntgegebene Friedensstärke des russischen Heeres in Europa auf rund 1 Million, die Kriegsstärke auf über 3 Millionen veranschlagen. Nun wird allerdings eine Mobilmachung in Rußland sehr viel länger Zeit gebrauchen als bei uns und in Frankreich, und damit wird unter Umständen bei Anlage der Kriegsoperationen so zu rechnen sein, daß wir vielleicht gegen die französischen Heere die ersten entscheidenden Siege erfochten haben müssen, bevor die russischen Feldheere an unserer

Grenze erscheinen können. Weiter haben wir bei den russischen Streitkräften in Rechnung zu ziehen, daß sie sich mit ihrer größten Stärke sehr wahrscheinlich gegen unsere Bundesgenossen Österreich wenden werden. Immerhin müssen wir aber darauf gefaßt sein, nach etwa drei Wochen auch russische Heere von mehreren hunderttausend Mann sich gegen unsere Grenzen vorbewegen zu sehen. Daß die kriegsbereiten russischen Kavalleriedivisionen sofort nach

der Kriegserklärung unsere Grenzen zu überschreiten suchen werden, müssen wir erwarten und dagegen unsere Maßregeln treffen, um unsere Mobilmachung zu schützen. Da wir so voraussichtlich unsere erste große Offensive gegen Frankreich zu richten haben, so ist gegen Rußland zunächst ein defensives Verhalten zu erwarten, und der Schutz durch ein wohlausgebautes Festungsnetz an unseren Ostgrenzen, wie es auch unser neues Heeresgesetz vorgesehen hat, gewinnt damit mehr und mehr Bedeutung.

Wir wenden uns nun unseren Bundesgenossen zu, um zu sehen, was wir von ihnen an Hilfe zu erwarten haben.

Das österreichisch-ungarische Heer hat lange Jahre unter der nicht günstigen Finanzlage und den politischen Mißhelichkeiten mit Ungarn gelitten. Es besteht aus zwei durch ihre Dienstzeit, Zusammensetzung und Ausbildung verschieden gearbeteten Bestandteilen, der Linie und der Landwehr. Die Linie hatte dreijährige, die Landwehr zweijährige Dienstzeit; es ist nämlich die österreichische Landwehr etwas ganz anderes als die deutsche. Während unsere Landwehr nur aus altgedienten Leuten besteht, ist die österreichische Landwehr ebenfalls eine aktive Truppe, die aber außer ihrer kürzeren Dienstzeit auch eine sehr viel geringere

Stärke der Einheiten besaß, wodurch ihre Ausbildung erschwert wurde. Erst das vergangene Jahr hat hier gründlichen Wandel geschaffen, und zwar durch Einführung der zweijährigen aktiven Dienstzeit für die gesamte Infanterie, also auch für die sogenannte Linie. Außerdem aber ist das jährliche Rekrutenkontingent, das seit 1889 unverändert geblieben war und nur 133 000 Mann betrug, um 50 000 Mann erhöht und soll in den nächsten sechs Jahren um 80 000 gesteigert werden.

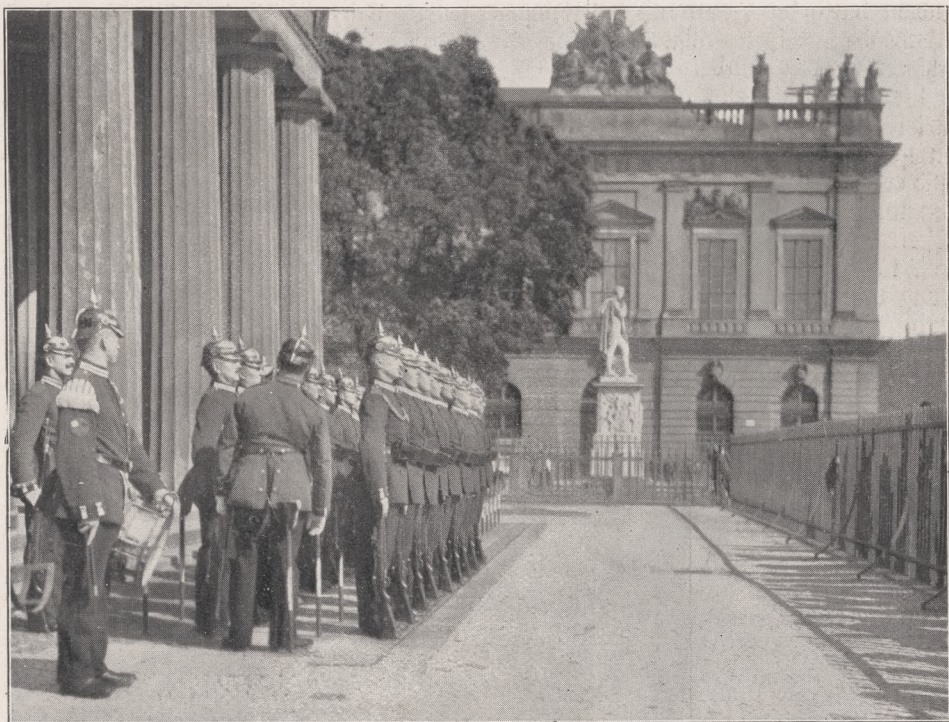
Infolgedessen beträgt die Friedensstärke des österreichisch-ungarischen Heeres augenblicklich 380 000 Mann, die sich in den nächsten Jahren auf rund 410 000 steigern wird. Sie beträgt auch jetzt immer noch nicht einmal 0,8 vom Hundert der Bevölkerungsziffer gegen 1,03 in Deutschland, 1½ in Frankreich und 1 in Rußland. Die Kriegsstärke Österreich-Ungarns darf jetzt auf 1 300 000 Mann angenommen werden.

Fragen wir nun nach dem Heere unseres dritten Bundesgenossen, Italiens,

so hat auch dies in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen, und der Tripoliskrieg ist eine gute Kraftprobe dafür gewesen. Seine Friedensstärke beträgt augenblicklich rund 300 000 Mann, d. h. 0,81 seiner Bevölkerungsziffer, seine Kriegsstärke darf nach amtlichen Angaben auf 3 400 000 angenommen werden.

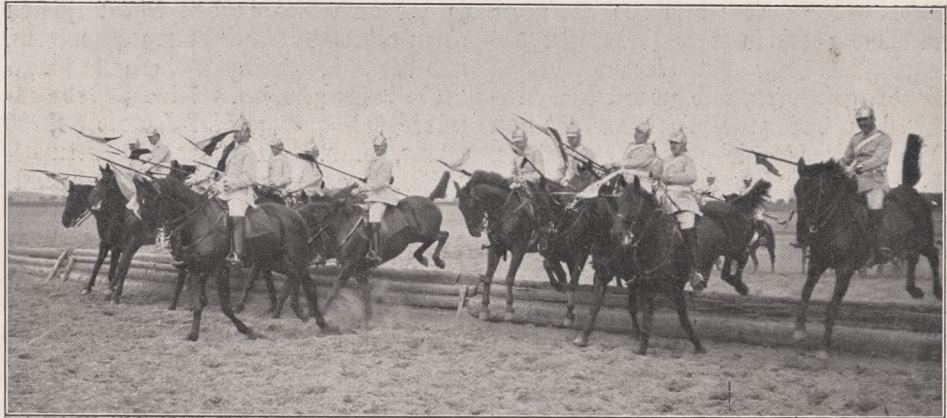
Käme es in der Tat in den nächsten Jahren zu einem großen europäischen Kriege, so würden unter den Gegnern Österreichs aus den oben angedeuteten Gründen auch die Balkanstaaten Bulgarien und Serbien zu finden sein, während Rumänien voraussichtlich zu unseren Verbündeten zu rechnen sein dürfte. Wenn auch Bulgarien und Serbien durch den jetzigen Krieg für die nächste Zeit als gewaltig geschwächt anzusehen sind, so würden sie immerhin zusammen rund 300 000 Mann ins Feld stellen können, wogegen Rumänien mit mindestens 400 000 Mann in Rechnung gesetzt werden könnte.

Ob auch Italien unter allen Umständen als sicherer Bundesgenosse im Dreibund



Die Neue Wache tritt an die Gewehre. Aufnahme von Gebrüder Saeckel, Berlin.





Gardekürassiere. Aufnahme von Gebrüder Gaetel, Berlin.

zu rechnen sein wird, ist lange zweifelhaft gewesen und auch für die Zukunft keineswegs ganz sicher. Deutschland und Österreich allein würden den $5\frac{3}{4}$ Millionen Streitern Frankreichs und Rußlands nur etwa 4 Millionen entgegenzustellen vermögen. Auch wenn Italien dem Dreihund treu bleibt, dürfte auf eine Offensive großen Stils von seiner Seite, wie erwähnt, kaum zu rechnen sein, die auch zudem durch die Frankreich von Italien trennenden Alpen außerordentlich erschwert werden würde.

Versuchen wir zum Schluß noch ein Urteil über den inneren Wert und die Kriegstüchtigkeit unserer Bundesgenossen und etwaigen Feinde zu gewinnen, so müssen wir zunächst bei Österreich und Italien tüchtige Ausbildung von Offizieren und Mannschaften anerkennen. Auch in Frankreich werden manche innere Mängel durch den glühenden Patriotismus und den alle mit fortreisenden, uns von 1870 her wohlbekannten „Elan“ ausgeglichen werden. Über den inneren Wert des russischen Heeres ist es schwer, ein Urteil abzugeben. Der japanische Krieg hat

große Schäden geoffenbart, und wenn auch an ihrer Beseitigung eifrig gearbeitet ist, so sind doch derartige Mängel, wie sie sich dort gezeigt haben, meist erst in langen Jahren zu beseitigen. Immerhin bleibt aber das russische Heer doch ein sehr achtungswerter Gegner. Daß auch Österreich entsprechend seiner Volkszahl ein stärkeres Friedensheer aufstellen müßte, wenn es uns ebenbürtig zur Seite stehen will, haben wir gesehen. Wir werden also in erster Linie immer auf unsere eigene Kraft angewiesen sein, und diese für unsere Wehrkraft voll und ganz auszunutzen, das war ja auch der Zweck unseres letzten großen Heeresgesetzes.



Stalldienst. Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.



Parade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin, vom Militärflugzeug aus gesehen. Aufnahme der Internationalen Illustrations-Gesellschaft, Berlin.

☒

☒

Wie sieht nun unser Heer nach dem neuen Gesetz aus? Zunächst ist festzustellen, daß es mit wenigen Ausnahmen, die vor allem die Fußartillerie und die Verfahrstruppen betreffen, am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten wird. An der

Dienstzeit wird nichts geändert. Wir haben nach wie vor die zwei-

jährige aktive Dienstzeit bei den Fußtruppen und die dreijährige bei den berittenen Waffen, der Kavallerie und reitenden Artillerie. Ein Teil des Trains wird nach einem Jahre beurlaubt. Die Reservezeit währt fünf Jahre bei den Fußtruppen, vier bei den berittenen.



Stabstrompeter und Trompeter.

Die Landwehrpflicht dauert bis zum 31. März des Jahres, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Sie zerfällt in zwei Aufgebote, deren erstes bei den Fußtruppen fünf, bei den reitenden drei Jahre umfaßt. Das zweite Aufgebot umfaßt für vierjährig Freiwillige der Kavallerie nur drei Jahre.

Der Landsturm umfaßt zwei Aufgebote. Dem ersten gehören alle noch nicht Dienenden vom 17. Lebensjahre an und alle als minder tauglich nicht in den aktiven Dienst Eingestellten bis zum 39. Lebensjahre, dem zweiten alle aus der Landwehr, dem Landsturm ersten Aufgebots und der Ersatzreserve Ausgeschiedenen bis zum 45. Lebensjahre an.

Der Aufruf des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche



Die Fahnenkompanie. Aufnahme von Franz Kühn, Berlin.

Verordnung oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr auch durch die kommandierenden Generale, durch die Gouverneure und die Kommandanten von Festungen, und zwar nach Jahresklassen, mit den jüngsten beginnend, soweit dies die militärischen Interessen gestatten.

Aber wie bei der Aushebung zum Heeresdienst und zum Dienst in der Marine die Unwürdigen nicht angenommen werden, auch wenn sie sonst brauchbar sind, so bleiben auch beim Aufruf des Landsturms um der Ehre willen, die in der Einberufung liegt, alle diejenigen Personen ausgeschlossen, die zu Zucht-

die neue Heeresvorlage wird die Zahl der darin befindlichen „künftig Tauglichen“ bis auf ein Minimum verkleinert.

Alle diese Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere, der Landwehr und Ersatzreserve gelten nur für den Frieden. Im Kriege findet kein Übertritt von einer zur anderen statt.

Während der Zugehörigkeit zur Reserve ist ein jeder zu zwei achtwöchigen Übungen verpflichtet, während die Landwehr 1. Aufgebots zu einer Übung von 8 bis 14 Tagen einberufen werden kann. Die Offiziere der Reserve sind zu 3 vier- bis achtwöchigen Übungen verpflichtet;



☒ Gardeschützen-Bataillon auf dem Marsch, Aufnahme von Gebrüder Saeckel, Berlin. ☒

hausstrafe verurteilt oder durch Erkenntnis aus dem Heere bzw. aus der Marine entfernt sind, sowie alle diejenigen, die — mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft — unter der Einwirkung dieser Ehrenstrafe stehen.

Obwohl selbstverständlich, so sei es doch erwähnt, daß nach Erlaß des Aufrufs bis zur Auflösung des Landsturms, die nur der Kaiser anordnen kann, ein Übertritt vom 1. zum 2. Aufgebot ebenso wenig stattfindet, wie ein Ausschneiden nach beendeter Landsturmpflicht.

Eine besondere Stellung nahm bisher die Ersatzreserve ein. Ihr wurden alle wegen bürgerlicher Verhältnisse und als „künftig tauglich“ vom aktiven Dienste Zurückgestellten 12 Jahre lang, vom 20. Lebensjahre an gerechnet, zugeteilt. Durch

Bremen, Das deutsche Heer.

die Offiziere der Landwehr 1. Aufgebots üben bei Linientruppentteilen, wenn sie ihre Befähigung zu einer Beförderung darlegen wollen, sonst nehmen sie an Landwehrübungen teil.

Zum einjährig aktiven Dienst gehört der Nachweis einer besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Vorbildung. Es werden jährlich etwa 15 000 eingestellt. Sie müssen sich auf eigene Kosten erhalten und liefern im allgemeinen das Material für die Offiziere des Beurlaubtenstandes. Auch Volksschullehrer und Lehramtskandidaten dienen nur ein Jahr.

☒ ☒ ☒ Wie ist nun unser Heer gegliedert? Oberster Kriegsherr im Frieden und im Kriege ist unser Kaiser, und das

1. Armee
30000
25
150000
60000
250000

Armeeoberkommando Division Regiment Bataillon 700 Mann
25200 Mann 12000 Mann 2100 Mann 700 Mann
+ Kavallerie 25000 Mann
Reitfahrbataillon 200 Mann
Fahrbataillon 200 Mann
Kavallerie 30000 Mann
vorne

Wachtmeister
Präsident
75000 Mann

10

ist einer der größten Vorzüge, den wir vor dem französischen Heere besitzen, wo die Frage der Festsetzung des Oberbefehls im Kriege schon zu ernstern politischen Zerwürfnissen Anlaß gegeben hat. Als höchste Kommandobehörden im Frieden und im Kriege unterstehen dem Kaiser die Armeeeinspektionen, deren wir jetzt sieben haben, die noch 1913 um eine

jenige höchste Kommandoeinheit, in der sich alle drei Waffen vereinigen, und es besteht eine jede aus 2, ausnahmsweise aus 3 Infanteriebrigaden, sowie je eine Kavallerie- und 1 Feldartilleriebrigade. Nur beim preußischen Gardekorps gibt es eine Kavallerie-Division. Wir befinden uns hier im Gegensatz zu Frankreich, das bereits im Frieden 10 Kavallerie-Divisionen besitzt und bereit ist, sofort nach ausgesprochener Kriegserklärung hiernit die Grenze zu überschreiten. Man hat bei uns aus Ausbildungsrückichten, um die Waffen mehr in Verbindung miteinander zu halten, von einer Aufstellung weiterer Kavalleriedivisionen schon im Frieden Abstand genommen.



Prinzregent Ludwig von Bayern im Kaisermanöver.
Aufnahme von Oskar Zellmann, Hofphotograph, Eschwege.

Eine jede Infanteriebrigade enthält zwei Regimenter. Nur wenige Brigaden verfügen noch über drei Regimenter. Jedes Infanterieregiment zählt im Frieden und im Kriege 3 Bataillone, nachdem die bei 22 Regimentern bisher noch

vermehrt werden. Man darf annehmen, daß die Inhaber dieser Stellen, die Armeeeinspekteure, im Kriege zugleich die Oberbefehlshaber unserer Armeen sind. Einer jeden Armeeeinspektion werden drei Armeekorps, der einen vier unterstellt sein, da wir im ganzen 25 Armeekorps besitzen: 19 preußische, zu denen die Kontingente der Großherzogtümer, Herzogtümer und Freien Städte gehören, 3 bayerische, 2 sächsische und 1 württembergische.

fehlenden dritten Bataillone durch das neue Gesetz aufgestellt sind. Jedes Bataillon zählt 4 Kompagnien. Außerdem haben alle Regimenter noch je eine Maschinengewehr-Kompagnie.

Ein jedes Armeekorps zerfällt in zwei Divisionen. Die Divisionen bilden die

Die 18 Jägerbataillone der Armee sind im Frieden an einzelne Korps verteilt, im Kriege werden sie einer Brigade zugeteilt. In bezug auf ihre besondere Ausbildung als Jäger unterstehen sie im Frieden einer Inspektion. Einem Teil der Jägerbataillone sind im Frieden die 13 Maschinengewehr-Abteilungen zu 4

Offizieren und 91 Mann zugeteilt, deren besondere Verwendung im Kriege bei den Kavalleriedivisionen vorbehalten bleibt. Außerdem hat jedes Jägerbataillon eine Maschinengewehrkompanie von 4 Offizieren und 71 Mann, sowie eine Radfahrerkompanie von 3 Offizieren und 113 Mann. Wir sind bei der Neuaufstellung dieser Radfahrerkompanien französischem Beispiel gefolgt; sie sollen im Kriege wahrscheinlich auch die Kavalleriedivisionen begleiten.

Eine ganz neue Maschinengewehrtruppe hat das Gesetz gebracht, das sind sogenannte Festungsmaschinengewehr-Abteilungen, 16 an der Zahl, die für den Festungskrieg

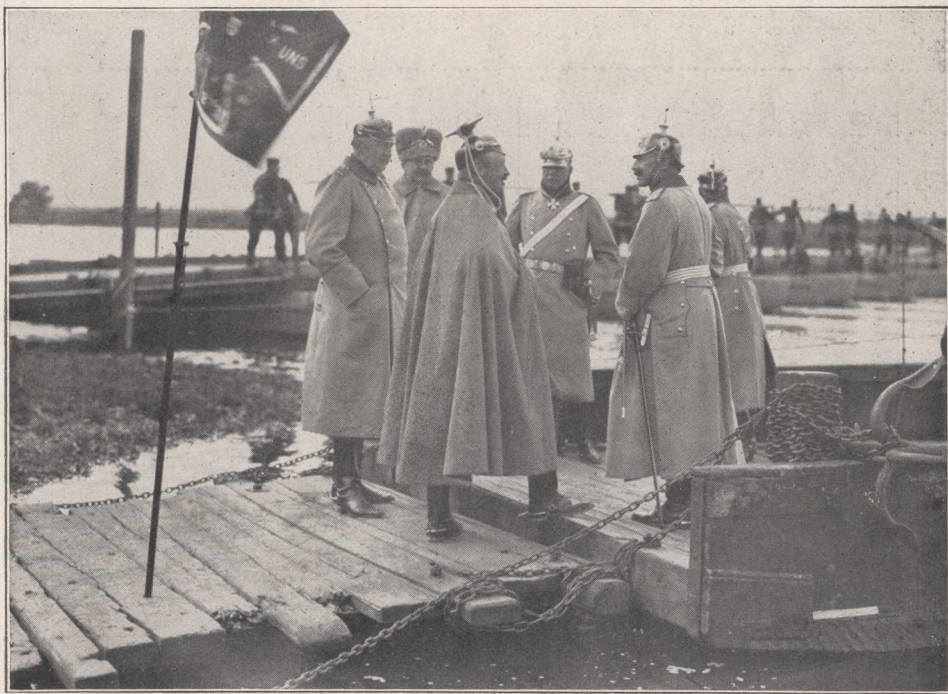


König Wilhelm II. von Württemberg.
Aufnahme von C. Vieber, Hofphotograph,
Berlin.

bestimmt sind. Sämtliche Maschinengewehrtruppen werden in Zukunft einem Inspekteur unterstellt sein.

Einen großen Fortschritt haben wir mit dem neuen Gesetz in der durch die Mehreinstellung möglich gewordenen Erhöhung der Friedensstärke der Bataillone zu verzeichnen. Während wir bisher bei ihnen einen niedrigen Etat von 551, einen mittleren von 571 und einen hohen von 641 Mann, einschließlich Unteroffizieren, hatten, haben wir jetzt nur einen niedrigen

von 721 Mann. Diesen hohen Etat haben nicht weniger als 258 Bataillone erhalten, und zwar in erster Linie alle an unseren Grenzen stehenden, da von



Kaiser Wilhelm II. am Elbufer im Kaisermanöver mit Generalfeldmarschall König Friedrich August III. von Sachsen. Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.



Generaloberst von Bülow, Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion in Hannover. Aufnahme von C. Vieber, Hofphotograph, Berlin.

Generaloberst von Eichhorn, Generalinspekteur der 7. Armeeinspektion in Saarbrücken. Aufnahme von C. Vieber, Hofphotograph, Berlin.

diesen schon wenige Stunden nach ausgesprochenener Mobilmachung ein großer Teil zum Grenzschutz abrückt. Daß außerdem diese Etatserhöhung uns einen stärkeren

zweiten Jahrgang schafft und die Ausbildung verbessert, sei dabei noch hervorgehoben.

Einen weiteren großen Vorteil hat uns das neue Gesetz durch die Erhöhung der



General der Infanterie von Heeringen, Generalinspekteur der 2. Armeeinspektion in Berlin. Aufnahme von C. Vieber, Hofphotograph, Berlin.

General der Infanterie von Prittwitz und Gaffron, Generalinspekteur der 1. Armeeinspektion in Danzig. Aufnahme von Eugen Jacobi, Hofphotograph, Metz.



Großherzog Friedrich II. von Baden, Generaloberst mit dem Range als Generalfeldmarschall, Generalinspekteur der 5. Armeeeinspektion in Karlsruhe. Aufnahme von Th. Schuhmann & Sohn, Hofphotographen, Karlsruhe.



Generaloberst Prinz Rupprecht von Bayern, Generalinspekteur der 4. Armeeeinspektion in München. Aufnahme von B. Dittmar, Hofphotograph, München.

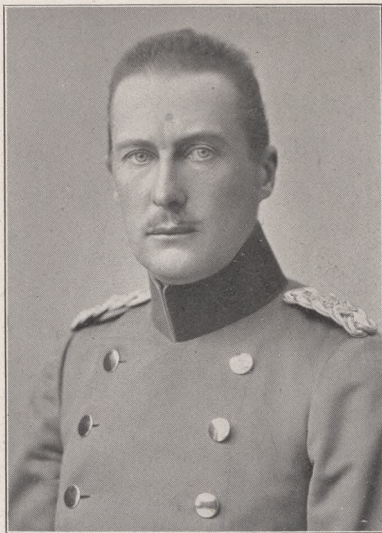
sogenannten „Offizierskadres“ gebracht, d. h. es sind bei jedem Regiment eine Anzahl Offiziere über den Etat vorhanden, die bei der Mobilmachung sofort an die von jedem Regiment aufzustellenden Reserveformationen abgegeben werden, ohne daß dadurch das aktive Regiment die für seine Feldformation erforderliche Offizierszahl zu vermindern braucht. Jedes Regiment hat nun 1 Oberstleutnant, 3 Stabsoffiziere und 2 Hauptleute hierfür zur Verwendung. Nur die bayerischen Regimenter haben 2 Stabs-offiziere und 1 Hauptmann weniger hierfür.

Jede Kavalleriebrigade besteht aus 2 Regimentern, jedes Regiment aus 5 Schwadronen, von denen eine bei der Mobilmachung

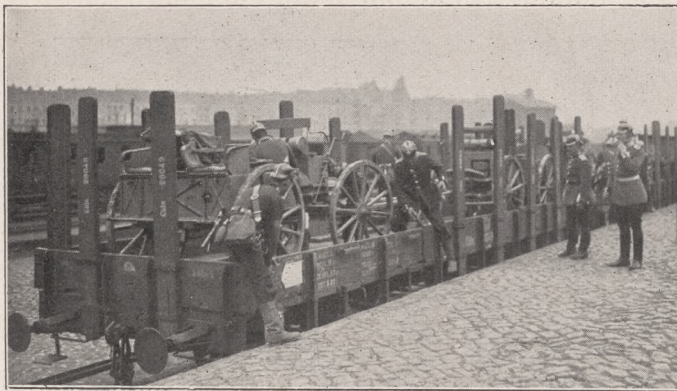
zurückbleibt. Die Kavallerie hat zu den bisherigen 6 Jägerregimentern zu Pferde durch die neue Vorlage eine Verstärkung von 6 neuen Regimentern erfahren und, was eben-

so hoch zu veranschlagen ist, einen nun überall gleichmäßig hohen Etat von 25 Offizieren, 736 Unteroffizieren und Mannschaften sowie 726 Pferden. Der bisherige sogenannte hohe Etat war um 30 Mann und 30 Pferde geringer und zudem nur bei 14 Regimentern vorhanden, während bei 89 Regimentern ein um 60 Mann und 50 Pferde niedrigerer Etat vorhanden war. Auch die Zahl der Rittmeisterstellen ist bei allen Regimentern mit Ausnahme der bayerischen um eine vermehrt.

Im Frieden untersteht die Kavallerie in



Herzog Albrecht von Württemberg, General der Kavallerie, Generalinspekteur der 6. Armeeeinspektion in Stuttgart. Aufnahme von G. Brandsephs Nachf., Hofphotograph, Stuttgart.



Verladen von Maschinengewehren. Aufnahme von Gebrüder Gaetel, Berlin.

bezug auf ihre reiterliche Ausbildung einer Generalinspektion und 4 Inspektionen. In den Inspektoren dürfen wir die Kavalleriedivisionskommandeure für den Krieg sehen.

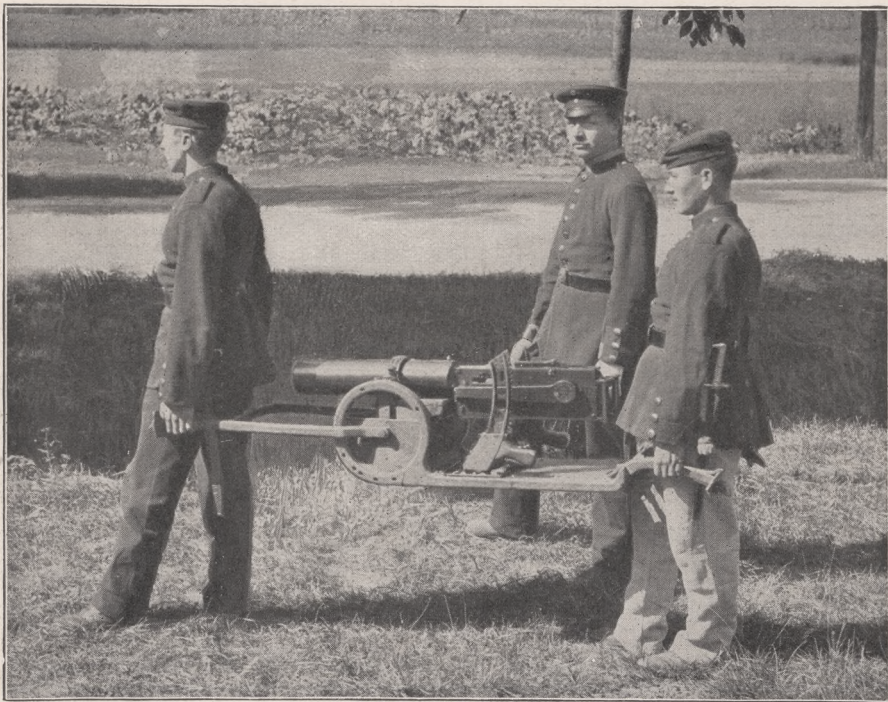
Der Ausbildung der Offiziere im Reiten dienen das Militärreitinstitut Hannover, die Offizierreitschulen Baderborn und Soltau, die Militärreitanstalt Dresden und die Militärreitschule zu München.

Die so wichtige Sorge für die Gesundheit der Pferde ist unserm Veterinär-

offizierkorps anvertraut.

Jede Feldartilleriebrigade besteht aus 2 Regimentern, jedes Regiment aus 2 Abteilungen. 11 Regimenter haben noch eine reitende Abteilung mehr, die im Kriege zu Kavalleriedivisionen kommen. Sie haben je 3 Batterien zu je 4 Geschützen. Im übrigen hat jede Abteilung 3 fahrende

Batterien zu 6 Geschützen. Von den fahrenden 574 Batterien sind 81 leichte Feldhaubitzbatterien. Da die Feldartillerie erst im Jahre 1912 eine nicht unbedeutende Vermehrung erfuhr, so brauchte sie keine weitere. Dagegen hat ihre Friedensstärke auch die längst wünschenswerte Erhöhung erfahren, so daß die Batterien jetzt schon im Frieden alle Geschütze und den sogenannten Beobachtungswagen bespannt haben können, während 243



⊠ Transport eines Maschinengewehres. Aufnahme von Eugen Jacobi, Hofphotograph, Meß. ⊠



Der Kaiser mit seinem Stab im Manöver bei Abfeuern eines Geschüzes.
Aufnahme von Oskar Zellmann, Hofphotograph, Gschwege.

Batterien, auch außerdem noch 3 Munitionswagen bespannt haben. Auch die Offizierskadres der Feldartillerie sind aus denselben Gründen wie bei der Infanterie, d. h. für aufzustellende Reserveformationen erhöht, so daß sie hierfür jetzt bei jedem Regiment 1 Oberstleutnant,

1 älteren und 1 jüngeren Hauptmann verfügbar haben. Nur Bayern hat bei der Hälfte seiner Regimenter hierfür keinen Oberstleutnant. Zur Feldartillerie gehört auch noch 1 Lehrregiment der Feldartillerieschießschule mit 3 Abteilungen zu je 3 Batterien. Für ihre



Eine Hauptigen-Batterie der Feldartillerie in Feuerstellung.
Aufnahme von Oskar Zellmann, Hofphotograph, Gschwege.



⊗ Eine schwere Feldhaubigen-Batterie beim Passieren einer Pontonbrücke.
Aufnahme von Karl Scholz, Hofphotograph, Köln-Deutz. ⊗

technische Ausbildung untersteht die Feldartillerie einem Inspekteur.

Die Fußartillerie, die durch die in den Kriegen der Zukunft voraussichtlich eine große Rolle spielenden Kämpfe um befestigte Feldstellungen eine gegen früher außerordentlich gesteigerte Verwendung

finden wird, hat in den letzten Jahren daher schon eine größere Entfaltung genommen. Wir verfügen jetzt über $23\frac{1}{2}$ Fußartillerieregimenter, die nach dem neuen Gesetz in den nächsten Jahren auf $27\frac{1}{2}$ steigen werden. Jedes Regiment zählt 2 Bataillone zu je 8 Batterien. Nur das 3. bayrische wird



⊗ Floßsacke zum Brückenbau. Aufnahme von Otto Hasselkamp, Potsdam. ⊗

auch in Zukunft nur 6 Batterien zählen. Im allgemeinen hat jedes Regiment eine Bepannungsabteilung, nur einzelne mit ihren Bataillonen getrennt liegende sollen deren 2 erhalten. Die Fußartillerie hat ebenso wie die Feldartillerie noch ein Lehrregiment der Fußartillerieschießschule. Sie untersteht für ihre technische Ausbildung einem Generalinspekteur. Der gesamte Etat dieser Waffe wird durch die neue Vorlage allmählich von 27 500 auf 33 400 Köpfe steigen. Sie verfügt jetzt über ganz moderne Rohrrücklaufgeschütze für die

dem ist für eine Anzahl Bataillone immer je eine Pionierinspektion vorhanden. Es werden in den nächsten beiden Jahren auch die jetzt bei 7 Armeekorps bestehenden sogenannten „Kommandeure der Pioniere“ eines Armeekorps zu Regimentskommandeuren von ebensoviel Pionierregimentern gemacht werden, die aus 7 Bataillonen gebildet werden sollen. Dagegen werden die Stellen eines Kommandeurs der Pioniere für ein Armeekorps in Preußen sowie ein Regiment in Bayern noch neu errichtet werden. Die bisher bestehenden sogenann-



Der Train auf dem Marsch.

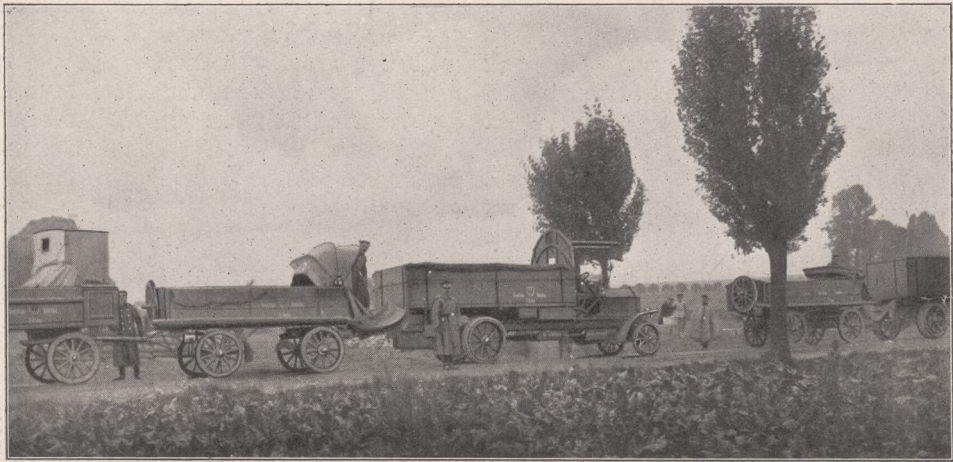


schwere Artillerie des Feldheeres wie für die Belagerungsartillerie, nämlich die schwere Feldhaubitze 02, deren Kaliber 14,97 cm beträgt und die 10 Zentimeterkanone 04; ferner die 13 Zentimeterkanone für die Belagerungsartillerie.

Die Pioniere, deren wir bis jetzt 33 Bataillone besitzen, werden durch das neue Gesetz ebenfalls eine erhebliche Verstärkung erfahren, nämlich um 11 Bataillone, d. h. um ein volles Drittel. Es ist jedoch diese Verstärkung erst für die nächsten beiden Jahre vorgesehen. Die Pioniere unterstehen in ihrer Ausbildung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. Außer-

ten „Scheinwerferzüge“ werden in „Scheinwerferabteilungen“ umgewandelt, und hierzu treten 8 neue Scheinwerferabteilungen. Diese Errichtung von 9 Pionierregimentern bedeutet eine wichtige grundlegende Neuerung für die Pionierrasse, insofern als damit eine Trennung in Feld- und Festungspioniere ausgesprochen ist, und dies ist durch die in ihrem Wesen ganz verschiedenen und immer mehr sich steigenden Anforderungen an die Tätigkeit dieser Waffe im Felde und im Festungsdienst, für Verteidigung und Angriff, hervorgerufen worden.

Auch unsere jüngste Waffe, die Verkehrstruppen, erfahren durch das Ge-



☒ Armee-Lastzug. Aufnahme von Eugen Jacobi, Hofphotograph, Meß. ☒

jetz eine wesentliche Verstärkung, die aber nur den gewaltigen technischen Fortschritten auf diesem Gebiete entspricht. Wir haben bis jetzt 18 Bataillone und werden in Zukunft deren 31 haben. Wir verfügten bisher über 3 Eisenbahnregimenter und 1 Bataillon, 6 Telegraphenbataillone, 3 Luftschifferbataillone, 1 Kraftfahrbataillon, 1 bayrisches Luft- und Kraftfahrbataillon, 1 Fliegertruppe, 1 Bayrische Fliegerkompagnie und 1 bayrische Versuchskompagnie. Nun ist das selbständige Eisenbahnbataillon in ein Regiment umgewandelt. In Sachsen wird ein Eisenbahnbataillon errichtet. 2 Telegraphenbataillone werden in Preußen, 1 in Sachsen, 1 in Bayern geschaffen, weiter 2 Luftschifferbataillone in Preußen, je 1 Luftschifferkompagnie in Württemberg, Sachsen und Bayern, 4 Fliegerbataillone in Preußen, statt der bisherigen Fliegertruppe, 1 Fliegerkompagnie in Sachsen, 1 Fliegerbataillon in Bayern. Dazu kommen bei den schon bestehenden Truppen Etatserhöhungen. Die Verkehrstruppen unterstehen einer Generalinspektion und in Bayern einer Inspektion. Außerdem gibt es für die Eisenbahntruppen eine Brigade, für die Telegraphentruppen eine Inspektion der Feldtelegraphie und zwei Inspektionen der Telegraphentruppen, sowie für das Militär-Luft- und Kraftfahrwesen eine Inspektion. Diese Kommandobehörden wurden um eine zweite Eisenbahnbrigade vermehrt. Beide wurden der neu gebildeten Inspek-

tion der Eisenbahntruppen unterstellt. Zu den zwei Inspektionen der Feldtelegraphentruppen trat eine dritte. Der Inspektion des Militärluft- und Kraftfahrwesens wurden auch die neugebildete „Inspektion der Luftfahrtruppen“ und die „Inspektion der Fliegertruppen“ unterstellt.

Der für den Krieg so wichtige Train, der die gesamten Heeresbedürfnisse nachzuführen hat, hatte schon 1912 eine wichtige Neuordnung erfahren, indem 6 sogenannte „Kommandos des Trains“ unter einer neuen „Traininspektion“ gebildet waren, die die Ausbildung ihrer Bataillone für den Krieg zu leiten haben, während die Verwaltung des gesamten Materials einer neugebildeten „Traindepotinspektion“ zufällt. Zu diesen 6 Kommandos trat nun ein siebentes, zu den vorhandenen 25 Bataillonen ein 26. Außerdem aber haben 23 Bataillone zu den vorhandenen 3 Kompagnien eine vierte erhalten.

☒ ☒ ☒ Nachdem wir so die Truppen des deutschen Heeres in ihrer stolzen Zahl und Organisation an uns haben vorüberziehen sehen, haben wir noch sehr wichtiger Zentralorgane zu gedenken, die uns bei der eigenartigen Organisation unseres Heeres aus den Heeren der vier Königreiche und der Kontingente der übrigen Bundesstaaten, die mit dem preußischen Heere durch besondere Verträge eng verbunden sind, deren innere Einheit und Zusammenwirken sozusagen gewährleisten. Es sind dies das Kriegsministerium, der

Generalstab, das Militärkabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs und die preußische Inspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens.

Das preußische Kriegsministerium ist die oberste militärische Verwaltungsbehörde für das preußische Heer und die mit ihm verbundenen Kontingente. Es ist aber auch die Behörde, die mit Ausnahme für das Bayerische Heer den Verkehr mit dem deutschen Reichstag zu vermitteln hat. Der preußische Kriegsminister steht im Range der kommandierenden Generale, ist aber sozusagen der erste Vertreter des Heeres und in gewissem Sinne Reichskriegsminister.

Der Begründer des preußischen Kriegsministeriums ist unser unvergeßlicher Scharnhorst, der ja auch recht eigentlich unser Heer der Befreiungskriege schuf. Nächst ihm ist von höchster Bedeutung Albrecht von Roon geworden, der nach König Wilhelms Gedanken und im steten Einverständnis mit ihm unsere große Neuordnung von 1859 bis 1863 leitete, die uns unsere siegreichen Kämpfe von 1864 und 1866 und unseren großen Einigungskrieg von 1870 ermöglichte. Das Kriegsministerium besteht heute noch auf derselben Grundlage wie unter Scharn-

horst. Es zerfällt in mehrere sogenannte Departements, von denen das Zentraldepartement im Mittelpunkt steht. In ihm vereinigen sich alle Fäden dieses außerordentlich komplizierten Mechanismus, und dies hat auch die Vertretung im Reichstage zu besorgen. Das Allgemeine Kriegsdepartement hat seinerseits die Bearbeitung aller die verschiedenen Waffen betreffenden Angelegenheiten und zerfällt dementsprechend auch in eine Armee-, Infanterie-, Kavallerie-, Feldartillerie-, Fußartillerie-, Ingenieur- und Pioniersowie endlich eine Verkehrsabteilung. Ihm unterstehen auch eine Anzahl Behörden wie die Inspektion der Infanterieschulen, die Gewehr- und die Artillerie-Prüfungskommission, Zeughausverwaltung, Militär-Veterinärinspektion und -akademie, sowie das Militärreitinstitut, die Offizierreitschule Paderborn und Soltau und die Feldzeugmeisterei. Es bearbeitet den Etat und die Mobilmachung und hat somit ein ganz gewaltiges Material zu bewältigen. Geldwirtschaft, Verpflegung, Unterkunft und Bauten unterstehen dem Armee-Verwaltungsdepartement. Das Versorgungs- und Justizdepartement bearbeitet die in seinem Namen ausgedrückten Angelegenheiten. Ihm unterstehen



Infanterie in Schützengräben. Aufnahme von Gebrüder Gaedel, Berlin.





Speisung der Mannschaften im Manövergelände durch die Feldküche. Aufnahme von Gebrüder Gaetel, Berlin.

die Inspektion der militärischen Strafanstalten sowie das Potsdamer Große Militärwaisenhaus. Den Departements gleichgeordnet sind die Remonteinspektion mit den Remontierungskommissionen und den Remontedepots sowie die Medizinalabteilung. Letzterer unterstehen auch die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin sowie die Genesungsheime für deutsche Offiziere und Sanitätsoffiziere: die Villa Hildebrand in Arco in Südtirol sowie das Offizierheim Taunus in Falkenstein.

Ganz ähnlich, nur in kleinerem Rahmen, sind die Kriegsministerien in Bayern, Sachsen und Württemberg eingerichtet. Sie senden zur Vertretung der Heeresfragen im Reichstage Bevollmächtigte zur Unterstützung des preussischen Kriegsministeriums. Die Tätigkeit im Kriegsministerium wird zum größten Teil von Offizieren erledigt, die ihm oft lange in den verschiedensten Stellungen angehören; zum Teil auch von ständigen Beamten.

Nicht minder wichtig für das Heer ist die Tätigkeit des Generalstabes, der seit den Tagen unseres großen Moltke sich des höchsten Ansehens bei uns und fremden Heeren erfreut. Seine Anfänge gehen bis auf Friedrich den Großen zurück, der sich einen „General-Quartiermeisterstab“ errichtete. Aber erst Friedrich Wilhelm III. schuf 1804 eine fest aus-

geprägte Organisation auch für den Frieden, und bei seiner Neubildung nach der großen Katastrophe von 1806—07 wurde Scharnhorst der erste „Chef des Generalstabes“ wie er zugleich der erste eigentliche Kriegsminister wurde. Der Generalstab unterstand damals dem Kriegsministerium, wie dies noch heute in den meisten fremden Armeen der Fall ist, und dies Verhältnis blieb auch, bis die überragende Befähigung Moltkes König Wilhelm bewog, den Generalstab 1866 ganz selbständig zu machen.

Der Generalstab besteht heute aus dem Großen und dem Truppengeneralstab. Der Große Generalstab, der sein Heim in dem Generalstabsgebäude am Königsplatz zu Berlin hat, bearbeitet alles, was sich auf die Kriegsvorbereitung, die Mobilmachung und den Aufmarsch unseres Heeres bezieht. Er muß die Verhältnisse aller Heere aufs genaueste kennen, um sie für seine Mobilmachungspläne in Rücksicht zu ziehen, und muß alle möglichen Kriegsfälle ins Auge fassen. Wenn ein Krieg ausbricht, muß alles hierfür Nötige, z. B. die Eisenbahnfahrpläne bis aufs letzte fertig daliegen. Der Chef des Generalstabes muß, wie man ja auch schon von unserm großen Moltke sagte, nur „auf den Knopf drücken“ brauchen, damit der ganz verwickelte, kunstvolle Apparat funktioniert.

Außerdem liegt dem Großen Generalstabe auch die Ausbildung der Generalstabsoffiziere für den gesamten Dienst des Generalstabes im Frieden und im Kriege sowie der zur Dienstleistung kommandierten Offiziere ob. Er muß alle Fragen der Waffen und Festungen prüfen, legt die Kaisermanöver an und hat die sich daraus ergebenden Folgerungen in Rechnung zu ziehen. Er schreibt die Geschichte unserer Kriege und hat auch alle neueren Kriege aufs eingehendste zu verfolgen, um daraus Erfahrungen zu gewinnen. Er stellt den größten Teil der Lehrer für die Kriegsakademie, die eigentliche Pflanzschule des Generalstabes, die daher auch dem Chef des Generalstabes unterstellt ist. Auch sie darf ihre Gründung auf den großen König zurückführen, der sie 1764 errichtete. 480 Offiziere werden hier 3 Jahre lang in allen militärischen Wissenschaften, Geschichte und fremden Sprachen unterrichtet. In ähnlicher Weise ist die bayerische Kriegsakademie eingerichtet, die 48 Schüler zählt. Von den Besuchern der Kriegsakademie wird dann ein großer Teil zur Dienstleistung zum Generalstabe kommandiert, von dem dann wieder ein Teil, wenn er für fähig befunden ist, in diesen

versetzt wird. Es ist die begehrteste Laufbahn des deutschen Offiziers. Der Generalstabsoffizier verbleibt dann meist längere Jahre im Generalstabe, die nur durch Tätigkeit in der Front als Kompagnie- oder Eskadronschef, Bataillons- oder Regimentskommandeur unterbrochen werden.

An der Spitze des Generalstabes der Armee befindet sich der Chef, der im Range der kommandierenden Generale steht. Ihm sind im Großen Generalstabe 5 Oberquartiermeister unterstellt, von denen einer Chef der Landesaufnahme ist, sowie 15 Abteilungschefs, etwa 100 Stabs-offiziere und Hauptleute, 20 Linienkommandanten und etwa 120 kommandierte Hauptleute und Oberleutnants.

Bayern hat einen Chef des Generalstabes sowie eine dem preussischen Großen Generalstabe im kleinen Maßstabe entsprechende Zentralstelle und ebenfalls eine Kriegsakademie, Sachsen einen Chef des Generalstabes und eine Zentralabteilung.

Neben dem Großen Generalstabe steht der Truppengeneralstab. Er besteht aus den bei den Kommandobehörden der Armeeeinspektionen, Armeekorps, Divisionen, Gouvernements, einzelnen Kommandanturen, sowie den Generalinspektionen und einzelnen Inspektionen befindlichen



⊠

Beim Zeltbau im Stiwaf.

⊠

Generalstabsoffizieren. Bei den Generalinspektionen befindet sich nur 1 Generalstabsoffizier, bei den Armeekorps 1 Stabs-
offizier oder General als Chef, 1 Stabs-
offizier und 1 oder 2 Hauptleute, bei den
Divisionen meist nur 1 Stabs-
offizier oder Hauptmann, bei den Gouvernements meist
1 Stabs-
offizier als Chef und 1 bis 2 Stabs-
offiziere oder Hauptleute, bei den Kom-
mandanturen 1 Major oder Hauptmann,
bei den Generalinspektionen meist 1 Ge-
neralstabchef und 1 Generalstabsoffizier.

Der Truppengeneralstab bearbeitet
alles für Märsche, Unterkunft, Manöver,

dessen vortragender Generaladjutant er
ist. Das Militärkabinett ist eine der deut-
schen Armee eigentümliche Einrichtung.

Das Militärerziehungs- und Bil-
dungswesen, an dessen Spitze ein
Generalinspekteur mit den Rechten eines
kommandierenden Generals steht, hat die
Oberleitung und Kontrolle aller Unter-
richts- und Erziehungsanstalten, mit Aus-
nahme der Kriegsakademie und der Wäli-
tärwaisenhäuser, so die der Militärknaben-
erziehungsanstalt, der Unteroffiziervor-
schulen, der Unteroffizierschulen, des Ka-
bettenkorps und der Kriegsschulen.



☒ Kronprinz Wilhelm bei der Mahlzeit im Manöver. Aufnahme von Oskar Streich, Berlin. ☒

Übungsreisen, Mobilmachung, Festungen,
Karten Notwendige, leitet auch die wissen-
schaftlichen Arbeiten der Offiziere. Die
Offiziere des Generalstabes haben keine
Kommandogewalt und sind eigentlich nur
Ratgeber ihrer Führer, die allein zu
befehlen und die Verantwortung zu tragen
haben. Sie müssen, um gut wirken zu
können, das volle Vertrauen ihrer Führer
besitzen.

Das Militärkabinett Seiner Maje-
stät des Kaisers und Königs ist die höchste
Behörde für alle Personalangelegenheiten,
Beförderungen, Ehren- und Strafsachen.
Es war früher dem Kriegsministerium
unterstellt. Jetzt ist der Chef völlig selb-
ständig und nur dem Kaiser verantwortlich,

Wenn wir nun nach dem Gesetz von
1912 544 000 Mannschaften im aktiven
Dienst hatten, nach dem neuen aber
gar 661 000 haben werden, von denen der
größte Teil zwei Jahre, ein kleinerer drei
Jahre unter den Fahnen verbleibt, und
wenn wir diese nun auf den Kasernen-
höfen, den Schießständen, im Gelände,
auf den großen Truppenübungsplätzen
und endlich bei den Manövern allmählich zu
wirklichen Kriegerern heranwachsen sehen, so
fragen wir: Wer bildet denn diese Hundert-
tausende vom ungelenkten Rekruten, der
seine Glieder noch nicht zu benutzen ver-
steht, bis zu dem wirklichen Soldaten,
der spielend alle Hindernisse nimmt,
der sein Gewehr, sein Geschütz aufs beste

zu bedienen weiß, der sein Pferd tummeln kann, der Brücken schlägt und Laufgräben errichtet, Hindernisse baut und vernichtet, und der auch vor den stärksten Stellungen nicht zurückschreckt? Und wir sagen uns: Das sind die Offiziere und Unteroffiziere, die in unermüdlicher, immer gleich bleibender Arbeit jahraus jahrein das jährlich neu zuströmende Soldatenmaterial so heranzubilden, daß wir ihm

getrost in der Stunde der Gefahr des Vaterlandes Schutz anvertrauen dürfen.

Von unsern Offizieren und Unteroffizieren sind die Offiziere in erster Linie wirkliche Berufs Soldaten. Ihnen zur Seite steht als unentbehrlicher, treuer Gehilfe der Unteroffizier, dem nach längerer, anstrengender Dienstzeit der Weg zum kleinen und mittleren Beamtenstand offensteht. Sein ganzes Leben aber weihet der Offizier dem Heere und daher ist hauptsächlich in dem Offizierkorps der Soldatenberuf repräsentiert.

Auch unser Offizierkorps darf ebenso wie unser Heer auf eine große geschichtliche Vergangenheit zurückblicken. In den Schlachten Friedrichs des Großen hat sich



Die Funker. Aufnahme von Dannenberg & Co., Berlin.

das damals noch ganz aus dem Adel hervorgegangene Offizierkorps unsterblichen Ruhm erstritten. Es würde sich auch in der großen Katastrophe von 1806 seiner Aufgabe voll gewachsen gezeigt haben, wenn Politik und Heerführung von einem anderen Geiste getragen gewesen wären. Hat doch der weitaus größte Teil der Offiziere des alten Heeres im Heere der Befreiungskriege mit höchster Auszeichnung gekämpft.

Die durch die Scharnhorstschen Reformen hervorgerufenen tiefgehenden Änderungen im Bau des gesamten Heeres mußten auch auf den Geist des Offizierkorps von bedeutendem Einfluß werden. Das Verständnis für die hohen Aufgaben des Heeres hatte auch, im Gegensatz zu früher, die weitesten Kreise des Volkes ergriffen, und so wuchs auch das Offizierkorps über seinen früheren engeren Gesichtskreis zum Lehrmeister des Volkes für seine Wehrkraft heran, und das Volk lernte begreifen, daß diese Schulung zur Wehrkraft es auch zu ganz andern Betätigungen innerlich und äußerlich erstarken machte. Nun wendeten sich



Radfahrer-Kompagnie auf dem Marsch. Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.

auch Angehörige anderer hochgebildeter Stände dem Offiziersberuf zu. Immer mehr stiegen auch die wissenschaftlichen Anforderungen an diesen Beruf, denn immer mehr bedarf der Offizier gegen früher einer gewissen geistigen Überlegenheit über die große Masse seiner Untergebenen. Es muß daher ein bestimmtes Maß wissenschaftlicher Allgemeinbildung von dem sich dem Offiziersberuf Zuwendenden verlangt werden.

Man ist im deutschen Heere noch nicht so weit gegangen, für den Eintritt auf Beförderung zum Offizier die Ablegung der Reifeprüfung auf einer höhern Bildungsanstalt zu verlangen, da hierdurch viel wertvolles Offiziersmaterial verloren gehen würde. Nur in Bayern hat man, durch besondere Verhältnisse bewogen, sich zu dieser Forderung genötigt gesehen. Man

gewährt aber den mit dem Reisezeugnis Eintretenden im übrigen den Vorteil, daß sie keine Fähnrichsprüfung abzulegen brauchen und nach „gut“ bestandenen Offiziersexamen ein um ein $1\frac{3}{4}$ Jahr älteres Offizierspatent erhalten als ihre Kameraden, die ohne Reisezeugnis eingetreten sind. Im übrigen genügt für den Eintritt die Reife für Prima auf einer höheren Lehranstalt und Ablegung der Fähnrichsprüfung vor der sogenannten Ober-Militärprüfungscommission. Die Annahme aller dieser nicht aus dem Kadettenkorps stammenden „Fähnrichen“ liegt in den Händen des Kommandeurs des betreffenden Truppenteils, den sich diese erwählt haben. Es ist dies eine der bewährtesten Einrichtungen unseres Heeres, die allerdings auch eine große Verantwortung in die Hände unserer Kommandeure legt, an der aber

keiner, der die homogene Zusammenfassung unseres Offizierkorps wirklich kennt, rütteln möchte. Von einer Bevorzugung des Adels in unserm Offizierkorps, von der man oft noch hört, ist in Wirklichkeit keine Rede mehr, und wenn die Zahl der adeligen Offiziere unter unsern höchsten Offizieren überwiegt, so muß man nur bedenken, daß dem größten Teil der in höhere Stellungen aufsteigenden der Adel verliehen wird.

Neben den freiwillig die Offizierlaufbahn Erwählenden liefert nun auch das Kadettenkorps noch immer einen bedeutenden Teil der Offiziere. In diesen Anstalten werden meist Söhne von Offizieren und Beamten bis zu ihrem Eintritt in das Heer wissenschaftlich und bis zu einem gewissen Grade auch bereits militärisch vorgebildet. In den 8 Voranstalten werden etwa 1690, in der Hauptanstalt zu Lichterfelde bei Berlin rund 1000 Kadetten erzogen. Von



Telegraphen-Abteilung bei der Arbeit.

Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.



ihnen treten jedes Jahr etwa 60 als Offiziere und 180 als Fähnriche oder charakterisierte Fähnriche in die preussische Armee oder das württembergische Kontingent. Ein Teil tritt mit der Reife für Prima in das Heer, ein zweiter nach abgelegter Reifeprüfung und endlich ein dritter, die sogenannten Selektaner, bereits als Offizier. Dieser letzte und verhältnismäßig kleinste Teil hat die militärwissenschaftliche Ausbildung, die der

Fähnjuncker und der aus dem Kadettenkorps in das Heer eintretende Fähnrich auf der Kriegsschule empfängt, in der Selektta erhalten. Außer guter Führung und Befähigung ist für die Aufnahme in die Selektta meist noch nicht volle körperliche Befähigung zum praktischen Dienst maßgebend.

Auch Sachsen besitzt ein Kadettenkorps mit ähnlichen Einrichtungen, nur keiner Selektta, und stellt jedes Jahr etwa 24 Fähnriche in das Heer.

Eine gleiche Zahl geht auch in Bayern aus dem dortigen Kadettenkorps hervor, das den Realgymnasien gleichsteht. Hier muß jeder Kadett diese Reifeprüfung ablegen.

Sowohl der freiwillig als „Fähnjuncker“ eintretende wie die aus dem Kadettenkorps überwiesenen Fähnriche erlernen zunächst mindestens fünf Monate lang den praktischen Dienst und werden dann einer Kriegsschule überwiesen, wo sie 9 Monate lang ihre militärwissenschaftliche Ausbildung erhalten. Augenblicklich sind 10 Kriegsschulen vorhanden, zu denen 1914 eine elfte hinzutreten wird. Sie alle unterstehen einem Inspekteur. Auch Bayern verfügt über eine Kriegsschule, während die württembergischen und sächsischen Fähnriche die preussischen Kriegsschulen besuchen. Wer das Offizierexamen mit „vorzüglich“ besteht, erhält eine Belobigung von Seiner Majestät



Ein Militär-Signalfesselballon.
Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.

dem Kaiser. Nach bestandener Offizierexamen werden sie zum Offizier befördert. Von dem Besuche einer Kriegsschule sind nur diejenigen befreit, die bereits mindestens 1 Jahr lang auf einer deutschen Universität studiert haben. Diese dürfen sich selbst vorbereiten und legen dann das Examen vor der Ober-Militärprüfungskommission ab.

Die Ernennung zum Offizier erfolgt erst durch den Kaiser nach stattgefundener Wahl durch das Offizierkorps des Truppenteils. Auch diese Bestimmung ist eine der wertvollen Errungenschaften der großen Heeresneuordnung von 1808.

Nun beginnt die mühsame Laufbahn und das allmähliche Emporklimmen auf der Leiter der Beförderung, das sich je nach der Befähigung und den Leistungen auf das verschiedenste gestaltet. Das heiß erstrebte Ziel bilden für die meisten die „farnoisinbergnügten“ breiten Streifen des Generalstabes, demnächst das Kriegsministerium oder die „höhere Adjutantur“. Während Generalstab und Kriegsministerium bei der Beförderung zum Major einen Vorteil von etwa 5 Jahren gewähren, bringt die höhere Adjutantur meist „Vorpatentierungen“ von einem bis zu mehreren Jahren. Auch im Truppendienst erfolgt, wenn auch seltener, eine Vorpatentierung, um besonders praktischen Soldaten ein schnelleres Erreichen

höherer Stellen zu ermöglichen. Das verhältnismäßig sicherste Mittel für ein schnelleres Avancement bietet immer noch der Besuch der schon erwähnten höchsten Bildungsanstalt, der Kriegsakademie. Auch Lehrer an den Kriegsschulen werden meist noch etwas in der Beförderung bevorzugt.

Die weitere fachwissenschaftliche Ausbildung der Artillerie- und Ingenieuroffiziere erfolgte früher auf der Artillerie- und Ingenieurschule, die der Feld- und Fußartillerieoffiziere außerdem noch auf der Feld- und Fußartillerieschule zu Jüterbog. Eine weitere Fortbildung für bestimmte technische Zwecke entsprechend der immer mehr sich steigenden technischen Fortschritte geschah dann bereits noch auch auf der 1903 eröffneten militärtechnischen Akademie in drei Lehrgängen für je 50 Offiziere, darunter auch sächsische und württembergische. Seit 1907 ist nun die frühere Artillerie- und Ingenieurschule mit der militärtechnischen Akademie vereinigt. Es können auch bayerische Offiziere an ihrem Besuche teilnehmen, doch besteht auch in Bayern noch eine besondere Artillerie- und Ingenieurschule weiter.

Es gibt nun in der Akademie 3 Abteilungen für Waffen-, Ingenieur- und Verkehrswesen zu 4 Jahresstufen. Offiziere der Fußartillerie und des Ingenieurkorps

müssen die Anstalt mindestens 2 Jahre besuchen. Vor dem Besuch der nächsten Jahresstufen tritt dann für Ingenieuroffiziere eine mehrjährige Ausbildung bei einer Fortifikation. Im übrigen werden die beiden letzten Jahresstufen nur von einer kleineren Zahl ausgewählter Offiziere besucht. Zu den Abteilungen für Waffen- und Verkehrswesen können Offiziere aller Waffen kommandiert werden.

Am 1. Oktober 1909 wurden im ganzen 286 Offiziere kommandiert. Von ihnen gehörten 60 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 53 der Fußartillerie, 85 dem Ingenieurkorps, 29 den Verkehrstruppen, 2 dem Train an. Davon waren 251 preussische, 17 sächsische, 13 württembergische und 5 bayerische Offiziere.

Für den, der „in des Dienstes immer gleich gestellter Uhr“ oder, wie es im Leutnantzmunde wohl heißt, in der „Ochsentour“ emporschreitet, sind die Beförderungsverhältnisse zurzeit nicht gut, werden sich aber durch das neue Gesetz immerhin erheblich bessern. Die Zeiten, wo der Leutnant in der „Tour“ nach unsern großen Kriegen mit durchschnittlich 30 Jahren Hauptmann wurde, sind dahin. Heute sind 35 Jahre dafür schon recht gut, dann folgen wenigstens 11 Jahre bis zum Stabsoffizier. So kommt es, daß



Fertiggestellte Telephon-Leitung. Aufnahme von Walter Jacobi, Meß.



die Generalsstellung heute fast nur durch besondere Beförderung erreicht wird. Auch das wird sich durch die Wehrlage bessern. Es sei aber noch erwähnt, daß unsere Pensionsverhältnisse für die ausgeschiedenen Offiziere sehr viel besser sind als in der österreichischen, französischen, italienischen und russischen Armee. Nur das englische



Eine Sanitätsübung. Aufnahme der Berliner Illustrations-Gesellschaft, Berlin.

Heer hat höhere Pensionsätze, die aber durch die viel teureren Lebensverhältnisse wieder ausgeglichen werden.

Neben dem Berufsoffizierkorps wirkt nun auch das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, vor allem das Reserveoffizierkorps mit bei der Ausbildung des Heeres. Es ist heute mit der Vermehrung der Reservetruppenteile bei einer Mobilmachung ein außerordentlich wichtiger Bestandteil für die Leistungsfähigkeit unseres Heeres im Felde geworden, und die Bestrebungen, es immer mehr zur Erfüllung dieser großen Aufgabe heranzubilden, haben daher schon seit längeren Jahren eine immer größere Bedeutung erfahren.

Abgesehen von den verhältnismäßig wenigen aktiven Offizieren, die vor erlangter körperlicher Unfähigkeit ausscheiden und zum Beurlaubtenstand überreten, ergänzen sich unsere Reserveoffiziere aus den Einjährig-Freiwilligen. Kurz vor Beendigung ihrer einjährigen aktiven Dienstzeit haben sie sich einer Prüfung zu unterziehen, der sogenannten Offizieraspirantenprüfung, von deren Bestehen es abhängt, ob sie zum Reserveoffizieraspiranten befähigt erachtet werden. Ist dies nicht der Fall, eignen sie sich aber zum Unteroffizier, so werden sie als Unteroffizieraspiranten entlassen.

Die Reserveoffizieraspiranten haben in den ersten beiden Jahren nach ihrer Entlassung je eine achtwöchige Übung abzuleisten, nach deren erster sie zum Vizefeldwebel, nach deren zweiter sie zum Reserveoffizier ernannt werden, nach-

dem sie vom Offizierkorps des Landwehrbezirktes gewählt sind. Sie müssen dann mindestens 3 Jahre in der Reserve verbleiben und können während dieser Zeit dreimal zu vier- bis achtwöchigen Übungen eingezogen werden. Offiziere der Landwehr dürfen nur eingezogen werden, wenn es sich um ihre Weiterbeförderung handelt, sonst nur zu den gewöhnlichen Übungen der Landwehr.

Einen wichtigen Bestandteil unseres Heeres bildet auch das Sanitätsoffizierkorps, dem die Sorge für die Gesundheit unseres Heeres obliegt. Es ergänzt sich aus Jöglingen der Kaiser-Wilhelm-Akademie und aus Ärzten, die auf Beförderung eintreten. An der Spitze steht der Generalstabsarzt der Armee. Bei jedem Armeekorps ist ein Generalarzt vorhanden, bei jeder Division ein Generaloberarzt, bei jedem Regiment ein Oberstabsarzt. Außerdem gibt es Stabsärzte, Oberärzte und Assistenzärzte. Das Sanitätsoffizierkorps steht in Rang, Pflichten und dienstlichen Verhältnissen dem Berufsoffizierkorps gleich.

Wir kommen nun zu den Mitarbeitern der Offiziere bei der Ausbildung des Heeres, unsern Unteroffizieren.

Die Unteroffiziere des aktiven Heeres gehen aus den Unteroffizierschulen oder aus den Mannschaften des aktiven Dienststandes hervor, die sich zu längerer Dienstzeit verpflichten oder, wie es heißt, „kapitulieren“. Es bestehen 7 preussische Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam,

Treptow an der Rega und Weizenfels, eine bayrische in Fürstfeldbruck und eine sächsische in Marienberg; ferner 6 preussische Unteroffiziersvorschulen in Annaburg, Bartenstein, Greifenstein in Pommern, Jülich, Sigmaringen, Weiburg und Wohlau, sowie eine sächsische in Marienberg, endlich noch ein preussisches Militär-Knabenerziehungsinstitut in Annaburg und eine sächsische Soldatenknabenerziehungsanstalt in Kleinstruppen. Für jedes in diesen Anstalten zugebrachte Jahr müssen sich die Betreffenden zu einer zweijährigen Dienstzeit über ihre gesetzliche Dienstpflicht hinaus verpflichten.

Die Beförderung der Unteroffiziere hängt von ihrer Befähigung und ihren Leistungen ab, ist aber im allgemeinen jetzt recht gut, ebenso sind es die Besoldungsverhältnisse. Nach zwölfjähriger Dienstzeit haben sie Anspruch auf den Zivildienstschein und eine Dienst-

prämie von 1000 Mark, die durch das neue Gesetz auf 1500 Mark erhöht wurde. Verzichten sie auf den Zivildienstschein, so erhalten sie nach dem neuen Gesetz dafür eine Entschädigung von 3000 Mark. Sie würden also in diesem Falle, wenn sie nicht in die Beamtenlaufbahn übergehen wollen, in einem Lebensalter von 32 Jahren mit einem Kapital von 4500 Mark in das bürgerliche Leben eintreten, was ihnen im Gegensatz zu Angehörigen anderer Berufe gute Aussichten für ein Vorwärtskommen eröffnet. Wer sich bei Truppenteilen mit zweijähriger Dienstzeit freiwillig zu einem dritten Jahr verpflichtet, erhält ein sogenanntes „Handgeld“ von 50 Mark und eine monatliche Zulage von 3 Mark; wer sich freiwillig auf 4 Jahre verpflichtet, erhält 100 Mark Handgeld und von Beginn des 3., und bei den Truppen mit dreijähriger Dienstzeit von Beginn des 4. Dienstjahres an,



Abteilung eines Jäger-Bataillons auf Schneeschuhen auf einer Übungsfahrt im Harz.
Photographie aus dem Kunstverlag von R. Leberbogen, Halberstadt.

eine monatliche Kapitulationszulage, so daß er bei der Infanterie 4, bei den übrigen Waffen 6 Mark mehr als der Gemeine bezieht. Der Löhnungsatz beträgt für Kapitulanten der berittenen Waffen 198, der unberittenen 180, der Obergefreiten 180, der berittenen Gefreiten 144, der unberittenen 126, der berittenen Gemeinen 126, der unberittenen 108 Mark jährlich.

Die Unteroffiziere werden in bezug auf ihre Gebühren in „Gehaltsempfänger“ und „Löhnungsempfänger“ eingeteilt. Zu ersteren rechnen die Feuerwerker, Unterzahlmeister, Schirmmeister, Musik- und Obermusikmeister, Kompagnieverwalter beim Kadettenkorps und Wallmeister. Ihr Einkommen, das von 3 zu 3 Jahren steigt, beträgt 1000 bis 2000 und 2250 Mark, bei den Feuerwerkern 1000 bis 1100 Mark. Die übrigen Unteroffiziere erhalten in den ersten $5\frac{1}{2}$ Jahren $187\frac{1}{5}$ Mark, daneben Natural-Verpflegungsgebühren und freie Kleidung. Nach $5\frac{1}{2}$ Jahren erhalten alle Unteroffiziere die Sergeantenlöhnung von $475\frac{1}{5}$ Mark, die Wizefeldwebel, Wizewachtmeister und die Sergeanten nach neunjähriger Dienstzeit $565\frac{1}{5}$ Mark, die Feldwebel und Wachtmeister $745\frac{1}{5}$ Mark.

Auch für die Hinterbliebenen der Unteroffiziere ist gesorgt, indem ihre Witwen 300 Mark, ihre Waisen 108 Mark jährlich erhalten. Das Witwengeld erhöht sich bei mehr als 15 jähriger Dienstzeit um 6 vom Hundert für jedes weitere Dienstjahr. Dazu kommt eventuell Kriegswitwen- oder Waisengeld im Fall eines Todes im Kriege.

Bei verminderter Erwerbsfähigkeit infolge Dienstbeschädigung erhalten die Unteroffiziere, wenn sie infolgedessen entlassen werden, eine „Militärrente“, nach 18 jähriger Dienstzeit auch ohne verminderte Erwerbsfähigkeit. Die Vollrente beträgt für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldwebel 900, Sergeanten 720 und Unteroffiziere 600



„Es lebe der Reservemann . . .!“ Aufnahme von Gebrüder Gaetzel, Berlin.

Mark, bei verminderter Erwerbsfähigkeit entsprechend weniger.

Die Zivilversorgung erwerben Unteroffiziere durch 12jährige Dienstzeit, eventuell eine Entschädigung, wenn körperliche Gebrechen eine aktive Verwendung ausschließen. Wer nicht brauchbar ist, erhält eine monatliche Entschädigung von 12 Mark.

So ist auch für das Fortkommen der Unteroffiziere aufs beste gesorgt, indem ihnen eine große Menge von Stellen im Staats- und Kommunalbeamtendienste vorbehalten sind.

Außerordentliche Wichtigkeit haben für die Ausbildung unseres Heeres die großen Truppenübungsplätze gewonnen, deren wir jetzt 24 — 18 preussische, 2 sächsische, 1 württembergische, 3 bayerische — besitzen. Dazu kommen noch 2 Schießplätze für die Fußartillerie und 1 für die Artillerieprüfungskommission.

Wenn auch äußerlich von unserm Heere getrennt, so hängt doch innerlich mit ihm auch ein anderer Teil unserer deutschen Wehrmacht aufs engste zusammen, und das ist unsere deutsche Schutztruppe. Ergänzt sie sich doch, abgesehen von den darin vorhandenen farbigen Soldaten, auch aus unserm deutschen Heere, und auch in ihrem Dienste kann der Deutsche seiner Wehrpflicht genügen.

Ihr Entstehen war eine notwendige Folge der Ausdehnung des deutschen Handels, der zur Erwerbung von Kolonien führte. Es war in den letzten Regierungsjahren unseres großen Kaisers Wilhelm,



Der Kaiser bei den Veteranen und Kriegervereinen. Aufnahme von Oskar Zellmann, Hofphotograph, Eschwege.

daß das Deutsche Reich den Schutz von Erwerbungen deutscher Handelsgesellschaften übernahm. 1884 ward in Deutsch-Südwestafrika und in Kamerun die deutsche Flagge gehißt, 1885 übernahm das Reich den Schutz deutscher Erwerbungen an der Südostküste von Afrika. Damit begann die deutsche Kolonialpolitik, und es war gerade im Jahre 1888, als unser Kaiser seine Regierung antrat, daß der deutsche Reichskommissar Wissmann in Ostafrika die erste Truppe zum Schutze dieses Gebietes aus Farbigen anwerben mußte, die dann weiße Offiziere und Unteroffiziere als Vorgesetzte erhielten. Zu Anfang des Jahres 1889 trat sie zusammen, und der 8. Februar dieses Jahres ward ihr Stiftungstag. Unter dem Namen „Wissmann-Truppe“ erwarb sie sich ihre ersten Lorbeeren, bis sie 1891 eine „Deutsch-Afrikanische Schutztruppe“ wurde und dann zum Unterschied von der inzwischen in Deutsch-Südwestafrika gebildeten die Bezeichnung der „Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika“ erhielt. Sie ist von 90 Weißen und 786 Farbigen im Jahre 1889 bis jetzt auf 276 Weiße und 2528 Farbige angewachsen.

So darf auch sie jetzt auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken, und sie hat in diesen Jahren in Mühen, Kampf und Sieg den deutschen Namen zu Ehren gebracht. 18 Offiziere und 17 Unteroffiziere

sind dort auf dem Felde der Ehre neben 700 treuen Farbigen gefallen, 63 Offiziere und Unteroffiziere verwundet. Auch sie kämpfte für unseres Deutschen Reiches Größe.

Nicht minder hat auch eine zweite in den Regierungsjahren unseres Kaisers geschaffene Schutztruppe sich hohen Ruhm erworben, und das ist die Schutztruppe in Südwestafrika. Auch hier entstand zuerst 1889 eine aus Freiwilligen gebildete winzige Schutztruppe von 21 Mann. Sie besteht zum Unterschied von der deutsch-ostafrikanischen nur aus Weißen und zählt jetzt 2431 Köpfe.

Hier in Südwestafrika hat die deutsche Wehr es in den blutigen Kämpfen gegen die Hereros und Hottentotten vor allem in dem großen Aufstand der Jahre 1904 und 1905 beweisen können, daß in ihr der Geist ihrer Väter von 1870 lebt. Nur 800 Mann zählte die deutsche Schutztruppe damals, und nicht weniger als 1020 Offiziere, 286 Beamte und 19588 Mann hatten nach und nach dorthin gesandt werden müssen. Von ihnen waren 1365 Offiziere und Mannschaften im Kampfe gefallen und den Krankheiten erlegen. Die Strapazen, die sie in Sonnenbrand und Kälte, in Hunger und Durst, auf Märschen und in tagelangen Kämpfen willig ertrugen, haben Zeugnis von dem trefflichen Geiste, der in unserm Heere

herrscht, abgelegt. Offiziere und Mannschaften haben zusammengestanden in Kampf, Not und Gefahr bis zum letzten Atemzuge.

Ebenso brav hat auch unsere dritte Schutztruppe, die in Kamerun befindliche, in den verschiedenen Aufständen gekämpft, wenn sie auch nicht den Umfang wie in Südwestafrika genommen. Auch hier ist die Schutztruppe heute bis auf 149 Weiße und 1150 Farbige gestiegen, wozu noch eine Polizeitruppe von 500 Farbigen kommt.

Schwächere eingeborene Schutztruppen haben wir inzwischen auch noch im Togo-gebiet sowie eine Polizeitruppe im Südseegebiet aufstellen müssen.

Die Betrachtung über unser deutsches Heer dürfen wir nicht schließen, ohne unserer Kriegervereine zu gedenken. Sie schlingen ein neues Band um die aus dem aktiven Dienst geschiedenen Unteroffiziere und Soldaten, indem sie die Kameradschaft aufrecht erhalten und in schweren Tagen bei Krankheiten und Todesfällen der Kameraden für die Hinterbliebenen sorgen. So haben wir heute

31 311 Kriegervereine mit 2777000 Mitgliedern, die jährlich fast 6 Millionen Mark an Unterstützungen zahlen. Wahrlich eine echte „Armee im Bürgerrock“, wie unser Kaiser sie genannt hat.

Und wie die alten Soldaten durch die Kriegervereine zusammengehalten werden, so wird jetzt unsere Jugend durch Deutschlands Jugendwehr körperlich und geistig auf ihren großen dereinstigen Kriegerberuf vorbereitet.

Immer schneller werden in Zukunft die Entscheidungen des Krieges fallen; lange Kriege mit ihren gewaltigen Kosten können weder die Heere der allgemeinen Wehrpflicht noch die modernen Staaten ertragen. Immer wichtiger wird die Friedensarbeit, immer weniger sind die hier gemachten Fehler im Kriege gutzumachen. Bereit sein heißt in der Zukunft alles! Darum möge auch die Opferwilligkeit unseres Volkes für die Kosten des neuen Gesetzes besonders anerkannt sein. Für alle Zeiten aber möge der Heeresdienst der Stolz der deutschen Jugend bleiben, dann wird auch unser Heer uns zu schützen wissen gen Ost und West!



Generalfeldmarschall Graf Haeseler beim Abtochen der Pfadfinder.
Aufnahme vom Illustrationsphoto-Verlag, Berlin.

Das deutsche Heer am 1. Oktober 1913.

Armee-Inspektionen.

	Standort:	General-Inspekteur:	Armee-Korps:
I.	Danzig	Gen. d. Inf. v. Fritthwig u. Gaffron	I., II., XVII., XX.
II.	Berlin	Gen. d. Inf. v. Heeringen.	III., VI., XII., XIX.
III.	Hannover	Gen.-Oberst v. Bülow.	V., VII., IX., X.
IV.	München	Gen.-Oberst Rupprecht, Prinz von Bayern.	III., I. B., II. B., III. B.
V.	Karlsruhe	Gen.-Oberst (m. d. R. als Gen.-Feldmarschall) Friedrich, Großherzog von Baden, R. G.	VIII., XIV., XV.
VI.	Stuttgart	Gen. d. Kav. Albrecht, Herzog v. Württemberg.	IV., XI., XIII. (R. W.)
VII.	Saarbrücken	Gen.-Oberst v. Eichhorn.	XVI., XVIII., XXI.

Hierzu tritt am 1. Oktober 1913 eine VIII. Armee-Inspektion, aus dem II., V. u. VI. Korps gebildet.

Garde-Korps. 1. Garde-Division. 1. Garde-Inf.-Brig.: 1. Garde-Reg., 3. Garde-Reg., Garde-Jäger-Bat., Lehr-Inf.-Bat.; 2. Garde-Inf.-Brig.: 2. Garde-Reg., Garde-Füß.-Reg., 4. Garde-Reg.; 3. Garde-Feldart.-Brig.: 1. Garde-Feldart.-Reg., 1. Garde-Feldart.-Reg. 2. Garde-Division. 3. Garde-Inf.-Brig.: Kaiser-Alexander-Garde-Gren.-Reg. 1, Königin Elisabeth-Garde-Gren.-Reg. 3, Garde-Schützen-Bat.; 4. Garde-Inf.-Brig.: Kaiser-Franz-Garde-Gren.-Reg. 2, Königin Augusta-Garde-Gren.-Reg. 4; 5. Garde-Inf.-Brig.: 5. Garde-Reg., Garde-Gren.-Reg. 5; 2. Garde-Feldart.-Brig.: 2. Garde-Feldart.-Reg., 4. Garde-Feldart.-Reg. Garde-Kavallerie-Division. 1. Garde-Kav.-Brig.: Reg. der Gardes du Korps, Garde-Kür.-Reg.; 2. Garde-Kav.-Brig.: 1. Garde-III.-Reg., 3. Garde-III.-Reg.; 3. Garde-Kav.-Brig.: 1. Garde-Dr.-Reg., 2. Garde-Dr.-Reg.; 4. Garde-Kav.-Brig.: Leib-Garde-Fuß.-Reg., 2. Garde-III.-Reg. Zum Korps gehörend: Leib-Gend., Echlofgarde-Komp., Garde-Masch.-Gew.-Abt. 1 u. 2, Feldart.-Schießsch. m. Lehr-Reg., Garde-Fußart.-Reg., Fußart.-Schießsch. m. Lehrreg., Garde-Pion.-Bat. m. Pion.-Verf.-Komp., Inspektion d. Eisenb.-Truppen, 1. Eisenb.-Brig.: Eisen-Reg. 1, Eisenbahnbat. Nr. 4, Mil.-Eisenbahn, Depotverwaltung, Tel.-Bat. 1 m. Kav.-Tel.-Schule, Tel.-Bat. 5 (später XVII. R.), Luftsch.-Bat. 1 m. Beip.-Abt., Luftsch.-Bat. 2 m. Luftsch.-Wart, Fliegertruppe, Kraftf.-Bat., Versuchs-Abt. d. Mil.-Verf.-Wesens m. Verf.-Komp., Garde-Train-Bat., Zw.-Haus Berlin.

I. Korps. 1. Division. 1. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 1 u. Inf.-Reg. 41; 2. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 3 u. Inf.-Reg. 43; 1. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 1 u. Kür.-Reg. 3; 1. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 16 u. 52. 2. Division. 3. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 4 u. Inf.-Reg. 44; 4. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 45 u. Füß.-Reg. 33; 2. Kav.-Brig.: III.-Reg. 8 u. 12, Jäg.-Reg. 3. Pf. 9; 2. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 1 u. 37. Zum Korps gehörig: 43. Kav.-Brig.: Jäg.-Reg. 3. Pf. 10, Fußart.-Reg. 1, Kommando der Pioniere: Pion.-Bat. 1 u. 18; Train-Bat. 1.

II. Korps. 3. Division. 5. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 2 u. 9, Inf.-Reg. 54; 6. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 42 u. Füß.-Reg. 34; 3. Kav.-Brig.: Kür.-Reg. 2, III.-Reg. 9; 3. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 2 u. 38. 4. Division. 7. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 14 u. 149; 8. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 49 u. 140; 4. Kav.-Brig.: Gren.-Reg. 3. Pferde 3 u. Drag.-Reg. 12; 4. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 17 u. 53. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 2 (bleibt beim XVII. Korps, solange es noch in Kalmstett), Fußart.-Reg. 2 u. 15, Pion.-Bat. 2, Train-Bat. 2.

III. Korps. 5. Division. 9. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 8 u. Inf.-Reg. 48; 10. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 12 u. Inf.-Reg. 52; 5. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 2 u. III.-Reg. 6; 5. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 18 u. 54. 6. Division. 11. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 26 u. Füß.-Reg. 35; 12. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 24 u. 64; 6. Kav.-Brig.: Kür.-Reg. 6 u. Füß.-Reg. 3; 6. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 3 u. 39. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 3, Masch.-Gew.-Abt. 7, Pion.-Bat. 3 u. 28; Train-Bat. 3.

IV. Korps. 7. Division. 13. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 26 u. 66; 14. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 27 u. 165;

7. Kav.-Brig.: Inf.-Reg. 10 u. III.-Reg. 16; 7. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 4 u. 40. 8. Division. 15. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 36 u. Inf.-Reg. 93; 16. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 72 u. 153; 8. Kav.-Brig.: Kür.-Reg. 7 u. Inf.-Reg. 12; 8. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 74 u. 75. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 4, Fußart.-Reg. 4, Pion.-Bat. 4, Train-Bat. 4.

V. Korps. 9. Division. 17. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 19 u. 58; 18. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 7 u. Inf.-Reg. 154; 9. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 4 u. III.-Reg. 10; 9. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 5 u. 41. 10. Division. 19. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 47 u. 50; 20. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 47 u. 50; 77. Inf.-Brig.: Füß.-Reg. 37 u. Inf.-Reg. 155; 10. Kav.-Brig.: III.-Reg. 1 u. Königs-Jäg. 3. Pferde 1; 10. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 20 u. 56. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 5, Fußart.-Reg. 5, Pion.-Bat. 5 u. 29, Train-Bat. 5.

VI. Korps. 11. Division. 21. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 10 u. Füß.-Reg. 38; 22. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 11 u. Inf.-Reg. 51; 78. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 63 u. 157; 11. Kav.-Brig.: Kür.-Reg., Drag.-Reg. 8, 11. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 6 u. 42. 12. Division. 23. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 22 u. 156; 24. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 23 u. 62; 12. Kav.-Brig.: Inf.-Reg. 4 u. 6 u. III.-Reg. 2; 12. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 21 u. 57. Zum Korps gehörig: 44. Kav.-Brig.: Jäg.-Reg. 3. Pf. 11, Jäg.-Bat. 6, Masch.-Gew.-Abt. 8, Fußart.-Reg. 6, Pion.-Bat. 6, Train-Bat. 6.

VII. Korps. 13. Division. 25. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 13 u. 158; 26. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 15 u. 55; 13. Kav.-Brig.: Kür.-Reg. 4 u. Inf.-Reg. 8; 13. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 22 u. 58. 14. Division. 27. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 16 u. 53; 28. Inf.-Brig.: Füß.-Reg. 39 u. Inf.-Reg. 159; 79. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 56 u. 57; 14. Kav.-Brig.: Inf.-Reg. 11 u. III.-Reg. 5; 14. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 7 u. 43. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 7, Fußart.-Reg. 7, Komdr. d. Pion., VII. R. m. Pion.-Bat. 7 u. 24, Train-Bat. 7.

VIII. Korps. 15. Division. 29. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 25 u. 161; 80. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 65 u. 160; 15. Kav.-Brig.: Inf.-Reg. 7 u. Kür.-Reg. 8; 15. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 59 u. 83. 16. Division. 30. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 28 u. 68; 31. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 29 u. 69; 16. Kav.-Brig., Jäg.-Reg. 3. Pferde 7 u. 8; 16. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 23 u. 44. Zum Korps gehörig: Masch.-Gew.-Abt. 2 (beim 3. Bat. Inf.-Reg. 29), Fußart.-Reg. 9, Pion.-Bat. 8 u. 30, Tel.-Bat. 3, Luftsch.-Bat. 3, Train-Bat. 8.

IX. Korps. 17. Division. 33. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 75 u. 76; 34. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 89 u. Füß.-Reg. 90; 81. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 162 u. 163; 17. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 17 u. 18; 17. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 24 u. 60. 18. Division. 35. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 84 u. 86; 36. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 31 u. 85; 18. Kav.-Brig.: Inf.-Reg. 15 u. 16; 18. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 9 u. 45. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 9, Fußart.-Reg. 20, Pion.-Bat. 9, Train-Bat. 9.

X. Korps. 19. Division. 37. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 78 u. 91; 38. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 73 u. Inf.-Reg. 74; 19. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 19 u. Königs-III.-Reg. 13; 19. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 26 u. 62. 20. Division. 39. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 79 u. 164; 40. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 77 u. 92; 20. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 16 u. Inf.-Reg. 17; 20. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 10 u. 46. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 10, Pion.-Bat. 10, Train-Bat. 10.

XI. Korps. 22. Division. 43. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 82 u. 83; 44. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 32 u. 167; 22. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 5 u. Inf.-Reg. 14; 22. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 11 u. 47. 38. Division. 76. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 71 u. 95; 83. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 94 u. 96; 38. Kav.-Brig.: Jäg. z. Pferde 2 u. 6; 38. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 19 u. 55. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 11, Fußart.-Reg. 18, Pion.-Bat. 11, Kuchest. Bat. 11, Jnb.-Haus Carlshafen.

XII. Korps (1. Kgl. Sächf.). 1. Division 23. 1. Inf.-Brig. 45: Gren.-Reg. 100 u. 101; 2. Inf.-Brig. 46: Schützen-Reg. 108, Inf.-Reg. 182, Jäg.-Bat. 12; 1. Kav.-Brig. 23: Garde-Reiter-Reg., III.-Reg. 17; 1. Feldart.-Brig. 23: Feldart.-Reg. 12 u. 48, Train-Bat. 12. 3. Division 32. 5. Inf.-Brig. 63: Inf.-Reg. 102 u. 103; 6. Inf.-Brig. 64: Inf.-Reg. 177 u. 178, Jäg.-Bat. 13; 3. Kav.-Brig. 32: Inf.-Reg. 18 u. 20; 3. Feldart.-Brig. 32: Feldart.-Reg. 28 u. 64. Zum Korps gehörig: Pion.-Bat. 12, Sächf. Verkehrstruppen f. bei der Einteilung des Militärverkehrswezens.

XIII. Korps (Kgl. Württ.). 26. Division. 51. Brig.: Gren.-Reg. 119 u. Inf.-Reg. 125; 52. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 121 u. Inf.-Reg. 122; 26. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 25 u. 26; 26. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 29 u. 65. 27. Division. 55. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 123 u. Inf.-Reg. 124; 54. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 120, 127 u. 180; 27. Kav.-Brig.: III.-Reg. 19 u. 20; 27. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 13 u. 49. Zum Korps gehörig: Pion.-Bat. 13, Train-Bat. 13, Inf.-Reg. 126 (zum XV. Korps abkommandiert), die Württ. Verkehrstruppen f. Einteilung des Militärverkehrswezens.

XIV. Korps. 28. Division. 55. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 109 u. 110; 56. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 111 u. Inf.-Reg. 40; 28. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 20 u. 21; 28. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 14 u. 50. 29. Division. 57. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 113 u. 114; 58. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 112 u. 142; 84. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 169 u. 170; 29. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 22 u. Jäg.-Reg. z. Pferde 5; 29. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 30 u. 76. Zum Korps gehörig: Feldart.-Reg. 66 (zum XVI. Korps-Kommando), Fußart.-Reg. 14, Pion.-Bat. 14, Train-Bat. 14. Zu diesen Truppen kommen noch einzelne Abteilungen der Verkehrstruppen.

XV. Korps. 30. Division. 60. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 99 u. 143; 85. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 105 u. 136; 30. (bisher 31.) Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 15 u. Inf.-Reg. 9; 30. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 51 u. 84. 39. Division. 61. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 126 u. 132; 82. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 171 u. 172; 39. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 14 u. Jäg. z. Pferde 3; 39. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 66 u. 80. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 8 mit Masch.-Gew.-Abt. 10 u. 3 (I/143), Jäg.-Bat. 14, Fußart.-Reg. 10 u. 13, Kommando der Pion.-Bat. 15 u. 19, Train-Bat. 15.

XVI. Korps. 33. Division. 66. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 98 u. 130; 67. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 135 u. 144; 33. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 9 u. 13 u. Inf.-Reg. 13; 33. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 33 u. 34. 34. Division. 68. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 67 u. 145; 86. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 30 u. 173; 34. Kav.-Brig.: III.-Reg. 14, Jäg.-Reg. z. Pf. 12; 34. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 69 u. 70. Zum Korps gehörig: 45. Kav.-Brig.: Jäg.-Reg. z. Pf. 13, Masch.-Gew.-Abt. 11 beim 1. Bat. Inf.-Reg. 67, Fußart.-Reg. 8 u. 16, Kommando der Pioniere: Pion.-Bat. 16 u. 20, Train-Bat. 16.

XVII. Korps. 35. Division. 70. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 21 u. 61; 87. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 141 u. 176; 35. Kav.-Brig.: Inf.-Reg. 5 u. Jäg. z. Pferde 4;

35. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 71 u. 81. 36. Division. 69. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 129 u. 175; 71. Inf.-Brig.: Gren.-Reg. 5 u. Inf.-Reg. 128; Leibhuf.-Brig.: Inf.-Reg. 1 u. 2; 36. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 36 u. 72. Zum Korps gehörig: Masch.-Gew.-Abt. 4 (beim 1. Bat. Inf.-Reg. 21), Fußart.-Reg. 11 u. 17, Pion.-Bat. 17, Train-Bat. 17.

XVIII. Korps. 21. Division. 41. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 87 u. 88; 42. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 80, Inf.-Reg. 81; 21. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 6 u. III.-Reg. 6; 21. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 27 u. 63. 25. (Großh. Hess.) Division. 49. Inf.-Brig.: Leib-Garde-Inf.-Reg. 115, Inf.-Reg. 116 u. 168; 50. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 117 u. 118; 25. Kav.-Brig.: Garde-Drag.-Reg. 23 u. Leib-Drag.-Reg. 24; 25. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 25 u. 61; Train-Bat. 18; Garde-Uffz.-Komp. Zum Korps gehörig: Fußart.-Reg. 3, Kommando d. Pion. XVIII. Korps mit Pion.-Bat. 21 u. 25, Eisenb.-Reg. 3.

XIX. Korps (2. Kgl. Sächf.). 2. Division 24. 3. Inf.-Brig. 47: Inf.-Reg. 139 u. 179; 4. Inf.-Brig. 48: Inf.-Reg. 106 u. 107; 2. Kav.-Brig. 24: Inf.-Reg. 19 u. III.-Reg. 18; 2. Feldart.-Brig. 24: Feldart.-Reg. 77 u. 78, Train-Bat. 19. 4. Division 40: 7. Inf.-Brig. 88: Inf.-Reg. 104 u. 181; 8. Inf.-Brig. 89: Inf.-Reg. 105 (zum XV. Korps komm.), Inf.-Reg. 133 u. 134; 4. Kav.-Brig. 40: Karab.-Reg., III.-Reg. 21; 4. Feldart.-Brig. 40: Feldart.-Reg. 32 u. 68. Zum Korps gehörig: Masch.-Gew.-Abt. 19, Fußart.-Bat. 19, Pion.-Bat. 22, Fußart.-Reg. 12 (zum XV. Korps komm.).

XX. Korps. 37. Division. 73. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 147 u. 151; 75. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 146 u. 150; 37. Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 10 u. 11; 37. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 73 u. 82. 41. Division. 72. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 18 u. 59; 74. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 148 u. 152; 41. Kav.-Brig.: Kür.-Reg. 5 u. III.-Reg. 4; 41. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 35 u. 79. Zum Korps gehörig: Jäg.-Bat. 1, Masch.-Gew.-Abt. 1 u. 5 (beim 3. Bat. Inf.-Reg. 147), Kommando der Pioniere: Pion.-Bat. 23 u. 26 (als Fest.-Bat.), Train-Bat. 20.

XXI. Korps. 31. Division. 32. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 70 u. 174; 62. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 60, 137 u. 166; 31. (bisher 16.) Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 7 u. III.-Reg. 7; 31. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 31 u. 67. 42. Division. 59. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 97 u. 138; 65. Inf.-Brig.: Inf.-Reg. 17 u. 131; 42. (bisher 30.) Kav.-Brig.: III.-Reg. 11 u. 15; 42. Feldart.-Brig.: Feldart.-Reg. 8 u. 15. Zum Korps gehörig: Pion.-Bat. 27, Train-Bat. 21.

I. Kgl. Bayr. Korps. 1. Division. 1. Inf.-Brig.: Inf.-Leib-Reg., 1. Inf.-Reg.; 2. Inf.-Brig.: 2. u. 16. Inf.-Reg., 1. Jäg.-Bat.; 1. Kav.-Brig.: 1. u. 2. Chev.-Reiter-Reg.; 1. Feldart.-Brig.: 1. u. 7. Feldart.-Reg., 1. Train-Bat. 2. Division. 3. Inf.-Brig.: 3. u. 20. Inf.-Reg.; 4. Inf.-Brig.: 12. u. 15. Inf.-Reg.; 2. Kav.-Brig.: 4. u. 8. Chev.-Reg.; 2. Feldart.-Brig.: 4. u. 9. Feldart.-Reg.

II. Kgl. Bayr. Korps. 3. Division. 5. Inf.-Brig.: 22. u. 23. Inf.-Reg.; 6. Inf.-Brig.: 17. u. 18. Inf.-Reg.; 5. Kav.-Brig.: 3. u. 5. Chev.-Reg.; 3. Feldart.-Brig.: 5. u. 12. Feldart.-Reg. 4. Division. 7. Inf.-Brig.: 5. u. 9. Inf.-Reg., 2. Jäg.-Bat.; 3. Inf.-Brig.: 4. u. 8. Inf.-Reg.; 4. Kav.-Brig.: 1. u. 2. III.-Reg.; 4. Feldart.-Brig.: 2. u. 11. Feldart.-Reg.; 2. Train-Bat.

III. Kgl. Bayr. Korps. 5. Division. 9. Inf.-Brig.: 14. u. 21. Inf.-Reg.; 10. Inf.-Brig.: 7. u. 19. Inf.-Reg.; 5. Kav.-Brig.: 1. u. 6. Chev.-Reg.; 5. Feldart.-Brig.: 6. u. 10. Feldart.-Reg. 6. Division. 11. Inf.-Brig.: 10. u. 13. Inf.-Reg.; 12. Inf.-Brig.: 6. u. 11. Inf.-Reg.; 6. Kav.-Brig.: 2. u. 7. Chev.-Reg.; 6. Feldart.-Brig.: 3. u. 8. Feldart.-Reg.; 3. Train-Bat.

Fußartillerie: Fußart.-Brig.: 1., 2. u. 3. Fußart.-Reg.

Pioniere: 1., 2., 3. u. 4. Pion.-Bat.

Verkehrstruppen: Übersicht des Militär-Verkehrswezens.

General-Inspektion des Militär-Bereitswewens (für Preußen, Sachsen und Württemberg). *)

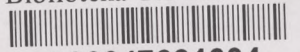
Inspektion der Eisenbahns-truppen Berlin		Inspektion der Selbsttelegraphie Berlin			Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwewens Berlin		Verbindungsbereitstellung des Militär-Bereitswewens Berlin	Inspektion des Festungs-Bereitswewens Berlin	
1. Eisenbahn-Bezirks-garde Berlin Eisenbahner-Regim. Nr. 1 Berlin I. Bataillon II. Bataillon (davon 1 preuß.-Komp.)	2. Eisenbahn-Bezirks-garde Hannover Eisenbahner-Regim. Nr. 2 Hannover I. Bataillon II. Bataillon	1. Inspektion der Selbsttelegraphen-truppen Berlin Telegraphen-Batl. Nr. 1 Berlin 3 Telegraphen-Komp.	2. Inspektion der Ferntrupps Kavallerie Telegraphen-Batl. Nr. 3 Götting 3 Telegraphen-Komp.	3. Inspektion der Selbsttelegraphen-truppen Danzig Telegraphen-Batl. Nr. 2 Danzig, a. D. 2 Telegraphen-Kompagnien	Inspektion der Luftschifftruppen Berlin Luftschiff-Batl. Nr. 1 Berlin 2 Kompagnien Luftschiff-Küche arsch. Bereitstellungs-Abt.	Inspektion der Flieger-truppen Berlin Flieger-Batl. Nr. 1 Döberitz 1. u. 2. Komp. (jüsch.) Komp. Reichs-luftwehr	4. Komp. Karlsruher Bataillon Berlin	Bereitung für Eisenbahnen Bereitung für Nachschubtruppen Bereitung für Luftschifftr. und Fliegerwewen Bereitung für Verbandskompagnie Berlin	Bartensteinsche vom Platz in: Mweg Einbringung i. G. Götting Pranz Königshörsberg i. Pr. Thorn Stramburg Posen Neu-Breitsch
Direktion der Militär-Eisenbahnen mit Betriebs-Verwaltung Berlin	Depot-Verwaltung Hannover Depot-Bezirks-Mweg	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 7 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 7 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 7 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 7	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 6 Hannover Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 8 Breslau Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 5 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 8 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 5 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 8 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 5 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 8	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4	Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 1 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 2 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 3 Festungs-Telegraphen-Abt. Nr. 4	

*) Siehe Neuordnung vom bis 1915 vollständig durchgeführt.

u.02738/90

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTEKA
W TORUNIU

Biblioteka Główna UMK



300047631304

Volksbücher der Literatur:

- | | |
|---|--|
| Ernst Moriz Arndt. Von Dr. A. Geerds. (53) | H. von Kleist. Von Karl Stieder. (40) |
| Dikens. Von A. Rutari. (34) | Theodor Körner. Von Ernst Kammerhoff. (6) |
| Fontane. Von Rolf Brandt. (97) | Neudeutsche Lyrik. Von Frida Schanz. (64) |
| Der junge Goethe. Von Joh. Höffner. (75) | Das Nibelungenlied. Von Dr. Wolfgang Golther. (51) |
| Goethes Faust. Von Karl Stieder. (60) | Wilhelm Raabe. Von Dr. S. Spiero. (14) |
| Goethes Frauengestalten. Von Hans Philipp. (80) | Fritz Reuter. Von Walter Nohl. (99) |
| Gerhart Hauptmann. Von Dr. S. Spiero. (65) | Peter Rosegger. Von Dr. E. Decsey. (94) |
| Friedrich Hebbel. Von Karl Stieder. (77) | Scheffel. Von Ernst Boerschel. (17) |
| Paul Heyse. Von Helene Raff. (29) | Schiller. Von Johannes Höffner. (5) |
| Gottfried Keller. Von Rolf Brandt. (81) | Uhland. Von Dr. Max Mendheim. (68) |

Volksbücher der Musik:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Beethoven. Von Gustav Thormälius. (7) | Liszt. Von Paul Becker. (33) |
| Brahms. Von Dr. Ludwig Misch. (79) | Mozart. Von Gustav Thormälius. (67) |
| Händel. Von Gustav Thormälius. (95) | Richard Wagner. Von Ferd. Pfohl. (19) |

Volksbücher der Technik:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Flugzeuge. Von Paul Neumann. (63) | Das Telephon. Von Ernst Niemann. (27) |
| Luftschiffe. Von Paul Neumann. (46) | |

Volksbücher der Naturwissenschaften:

- | | |
|---|--|
| Der Mond. Von Prof. Dr. J. Plassmann. (49) | Der deutsche Wald. Von Dr. Walther Schoenichen. (87) |
| Tierriesen der Vorzeit. Von Dr. Walther Schoenichen. (50) | |

Volksbücher verschiedenen Inhalts:

- | | |
|--|--|
| Moderne Bühnenkunst. Von E. Zabel. (31) | Der Liebhaberphotograph. Von Jos. Aug. Luz. (98) |
| Christenfreude. Lieder mit 32 Bildern von Ludwig Richter. (71) | Ein Maler auf dem Kriegsfelde (Düppel und Alsen 1864). Von W. Camphausen. (73) |
| Der Hausgarten. Von A. Janson. (85) | |
| Das Landhaus. Von A. Wentzher. (57) | |

Es schließen sich unmittelbar an:

- | | |
|--|--|
| Guido Reni. Von Dr. Georg Sobotta. | Isben. Von Alfred Wien. |
| Nettelbed. Von Hans Caspar Starlen. | Haydn. Von Gustav Thormälius. |
| Altchristliche Baukunst. Von Dr. S. Jantzen. | Hans Sachs. Von Walter Nohl. |
| Goethes Mannesjahre. Von Johannes Höffner. | Griechische Plastik. Von Dr. Hans Camer. |
| Goethe im Alter. Von Johannes Höffner. | Mendelssohn. Von Dr. Martin Jacobi. |
| | Van Dyck. Von Dr. B. Wallerstein. |

.....
Jeder Band ist einzeln käuflich zum Preise von 60 Pfennig.
.....

Alle Buchhandlungen sind in der Lage, die bereits erschienenen Bände zur Ansicht vorzulegen und Bestellungen auf die weiteren, die in zwangloser Folge erscheinen, anzunehmen.

Bolksbücher der Literatur:

Ernst Moritz Arndt. Von Dr. R. Geerds. (53)
 Dickens. Von U. Kutari. (34)
 Fontane. Von Rolf Brandt. (97)
 Der junge Goethe. Von Joh. Höffner. (75)
 Goethes Faust. Von Karl Streder. (60)
 Goethes Frauengestalten. Von Hans Philipp. (80)
 Gerhart Hauptmann. Von Dr. H. Spiero. (65)
 Friedrich Hebbel. Von Karl Streder. (77)
 Paul Herse. Von Helene Raff. (29)
 Gottfried Keller. Von Rolf Brandt. (81)

H. von Kleist. Von Karl Streder. (40)
 Theodor Körner. Von Ernst Kammerhoff. (6)
 Neudeutsche Lyrik. Von Frida Schanz. (64)
 Das Nibelungenlied. Von Dr. Wolfgang Golther. (51)
 Wilhelm Raabe. Von Dr. H. Spiero. (14)
 Fritz Reuter. Von Walter Rohl. (99)
 Peter Rosegger. Von Dr. E. Decsey. (94)
 Scheffel. Von Ernst Boerschel. (17)
 Schiller. Von Johannes Höffner. (5)
 Uhland. Von Dr. Max Mendheim. (68)

Bolksbücher der Musik:

Beethoven. Von Gustav Thormälius. (7)
 Brahms. Von Dr. Ludwig Misch. (79)
 Sündel. Von Gustav Thormälius. (95)

Liszt. Von Paul Beller. (33)
 Mozart. Von Gustav Thormälius. (67)
 Richard Wagner. Von Ferd. Pfohl. (19)

Bolksbücher der Technik:

Flugzeuge. Von Paul Neumann. (63)
 Luftschiffe. Von Paul Neumann. (46)

Das Telephon. Von Ernst Niemann. (27)

Bolksbücher der Naturwissenschaften:

Der Mond. Von Prof. Dr. J. Plassmann. (49)
 Tierriesen der Vorzeit. Von Dr. Walther Schoenichen. (50)

Der deutsche Wald. Von Dr. Walther Schoenichen. (87)

Bolksbücher verschiedenen Inhalts:

Moderne Bühnenkunst. Von E. Zabel. (31)
 Christenfreude. Lieder mit 32 Bildern von Ludwig Richter. (71)
 Der Hausgarten. Von U. Janson. (85)
 Das Landhaus. Von U. Wentzler. (57)

Der Liebhabernphotograph. Von Tol. Aug. L.
 Ein Maler auf und in der Natur. Von U. Janson.
 Das Landhaus. Von U. Wentzler. (57)

Es schließen sich unmittelbar an:

Guido Reni. Von Dr. Georg Sobotta.
 Nettelbed. Von Hans Caspar Starke.
 Altchristliche Baukunst. Von Dr. H. Janzen.
 Goethes Mannesjahre. Von Johannes Höffner.
 Goethe im Alter. Von Johannes Höffner.

Ibsen. Von Dr. H. Spiero.
 Sandn. Von Dr. H. Spiero.
 Hans Sachs. Von Dr. H. Spiero.
 Griechische Poesie. Von Dr. H. Spiero.
 Mendelssohn. Von Dr. H. Spiero.
 Van Dyck. Von Dr. H. Spiero.

Jeder Band ist einzeln käuflich zum Preis von ...

Alle Buchhandlungen sind in der Lage, die Bände zur Ansicht vorzulegen und Bestellungen an zwangloser Folge erscheinen, anzunehmen.



General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens (für Preußen, Sachsen und Württemberg).*)

Inspektion der Eisenbahntruppen Berlin	Inspektion der Eisenbahnen Berlin	Inspektion der Telegraphen Berlin	Inspektion der Telegraphen Berlin	Inspektion der Telegraphen Berlin	Inspektion der Telegraphen Berlin	Inspektion der Telegraphen Berlin	Inspektion der Telegraphen Berlin	Inspektion des Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion des Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion des Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion des Militär-Verkehrswesens Berlin
1. Eisenbahn-Verkehr Berlin	2. Eisenbahn-Verkehr Berlin	1. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	2. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	3. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	4. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	5. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	6. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	7. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	8. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	9. Inspektion der Eisenbahnen Berlin	10. Inspektion der Eisenbahnen Berlin
Eisenbahn-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Eisenbahn-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen	Telegraphen-Verkehr Berlin I. Stationen II. Stationen
Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin	Inspektion der Militär-Verkehrswesens Berlin

*) Diese Bezeichnung wird bis 1915 vollständig durchgeführt.

Biblioteka Główna UMK
 300047631304

U.02738/90
 BIBLIOTEKA
 UNIwersYTECKA
 W TORUNIU

U. 02738/90

Biblioteka Główna UMK



300047631304

Verlag von Nebhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Weltgeschichte in vier Bänden von Oskar Jäger.

47.—56. Tausend. Mit 1172 Abbild. und 82 Tafeln in Schwarz- und Farbendruck. In vier eleganten Halbfranzbänden 40 Mark.

1. Band: **Altertum.** 3. Band: **Neuere Zeit.**
2. Band: **Mittelalter.** 4. Band: **Neueste Zeit.**

Jeder Band ist auch einzeln zu beziehen. Preis in Originalband 10 Mark.

.....
Hieraus Separatausgabe des 4. Bandes:

Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Mit 19 Beisagen in Schwarz- und Farbendruck und 367 authentischen Abbildungen im Text. Preis in Originalband 10 Mark.

Eine Meisterleistung deutscher Geschichtschreibung ist die Jäger'sche Weltgeschichte von der Kritik genannt worden. Richtvolle, fesselnde Darstellung bei straffer Gliederung des ungeheueren Stoffes, verbunden mit vorzüglich gelungener, geschichtlich zuverlässiger Illustrierung in künstlerisch meisterhafter Ausführung haben ihr eine von Jahr zu Jahr wachsende Verbreitung verschafft.

.....
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.